



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2025

Antrag Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2025 bis 2029

Die Landesregierung hat am 3. November 2025 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2025 bis 2029 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiterentwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 3. November 2025

Der Hessische Ministerpräsident
Boris Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen
Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2025 bis 2029**

Stand: November 2025

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. AUFGABEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG..	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN.....	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	7
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen.....	10
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN.....	11
2.1 Reformen der europäischen und nationalen Fiskalregeln.....	11
2.2 Finanzlage der öffentlichen Haushalte.....	15
2.3 Stabilitätsrat	18
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	19
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2024.....	19
1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs.....	19
1.2 Konzernabschluss 2024.....	20
2. HAUSHALT 2025	22
3. NACHTRAGSHAUSHALT 2025	23
4. HAUSHALT 2026	24
4.1 Vorgaben der Schuldenbremse	24
4.2 Wesentliche Eckpunkte.....	27

IV.	DER FINANZPLAN 2025 BIS 2029	30
1.	KRISENBEDINGTE BELASTUNGEN DES LANDESHAUSHALTS.....	30
2.	FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	32
3.	GESAMTÜBERBLICK.....	33
	3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	33
	3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	36
4.	EINZELASPEKTE DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG 2025 BIS 2029	38
	4.1 Einnahmen.....	38
	4.1.1 Steuereinnahmen	38
	4.1.2 Horizontaler Finanzkraftausgleich	40
	4.1.3 Sonstige Einnahmen	42
	4.2 Ausgaben.....	43
	4.2.1 Personalausgaben.....	43
	4.2.2 Zinsausgaben	47
	4.2.3 Investitionsausgaben.....	49
	4.3 Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung.....	51
	4.3.1 Zahlungen an die Kommunen.....	51
	4.3.2 Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz.....	55
	4.3.3 Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge	57
V.	AUSBLICK.....	59

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Gesamterfolgsplan.....	61
Übersicht 2:	Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produkt- ebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H).....	62
Übersicht 3:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	65
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	66
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	67
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	68
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	69
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nettoausgabenpfad 2025 bis 2029.....	13
Tabelle 2:	Produktionslücke gemäß EU-Verfahren	26
Tabelle 3:	Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2026	26
Tabelle 4:	Eckdaten Gesamterfolgsplan für 2025 bis 2029	34
Tabelle 5:	Kamerale Eckdaten 2025 bis 2029.....	36
Tabelle 6:	Entwicklung der Steuereinnahmen.....	40
Tabelle 7:	Entwicklung der Personalausgaben	44
Tabelle 8:	Entwicklung der Zinsausgaben	48
Tabelle 9:	Entwicklung der Investitionsausgaben	51
Tabelle 10:	Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	52
Tabelle 11:	Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungs- maßnahmen 2025 bis 2029.....	56
Tabelle 12:	Anteil der Bundesmittel an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schwache Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft 2025	9
Abbildung 2:	Hessische Wirtschaft stagniert seit 2023	10
Abbildung 3:	Öffentlicher Gesamthaushalt weiterhin tief in den roten Zahlen	16
Abbildung 4:	Maastricht-Schuldenstand seit 2020 zu hoch	17
Abbildung 5:	Haushalt schneidet im Vollzug 2024 besser ab als geplant	20
Abbildung 6:	Konzernbilanz zeigt Gesamtschulden des Landes	21
Abbildung 7:	Anlagevermögen des Landes – Zusammensetzung	22
Abbildung 8:	Nachtrag 2025 und Entwurf 2026 sehen wieder NKA vor	30
Abbildung 9:	Ausgleichszahlungen überstiegen Schulden deutlich	37
Abbildung 10:	Leichter Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert	39
Abbildung 11:	Vier Geber- und zwölf Nehmerländer	41
Abbildung 12:	Ausgleichsleistungen steigen auf deutlich über 4 Mrd. Euro	42
Abbildung 13:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen	43
Abbildung 14:	Zahl der Versorgungsempfänger stabilisiert sich auf hohem Niveau	45
Abbildung 15:	Altersspargbuch Hessen wächst bis 2029 auf 7,1 Mrd. Euro	47
Abbildung 16:	Durchschnittsverzinsung weiterhin auf niedrigem Niveau	47
Abbildung 17:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker	49
Abbildung 18:	Investitionsausgaben weiterhin auf hohem Niveau	50
Abbildung 19:	KFA „knackt“ im Jahr 2027 die 7,5-Mrd. Euro-Marke	53
Abbildung 20:	Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit	57

I. Aufgaben und rechtliche Grundlagen der Finanzplanung

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Sie ist gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Planungsinstrument der Landesregierung

Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der Finanzplanung allerdings ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt.

Finanzplanung durch Wachstumsschwäche und Konsolidierungsbedarf geprägt

Die Aufstellung des Haushalts 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029 erfolgt vor dem Hintergrund einer anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland. Gleichzeitig sind die Ausgaben im Landeshaushalt inflationsgetrieben stark angestiegen. Beides zusammen – eine insgesamt verhaltene Einnahmeentwicklung und stark steigende Ausgaben – führt dazu, dass alle öffentlichen Haushalte aktuell und auf mittlere Sicht unter einem massiven Konsolidierungsdruck stehen.

Der vorliegenden Finanzplanung kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen zu beschreiben, in dem sich die Landespolitik bei Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse grundsätzlich bewegen kann. Es bleibt indes

dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, diesen Rahmen durch konkrete Maßnahmen auszufüllen.

Stichtagsbezogene Momentaufnahme

Hinzuweisen ist darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt, die die zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinliche Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den kommenden Jahren beschreibt. Vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren – etwa geopolitische Konflikte oder die Verschärfung von globalen Handelskonflikten – können selbst bei sorgfältiger Planung bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen.

Planungszeitraum

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2025 bis 2029. Für die Jahre 2025 und 2026 entsprechen die Ansätze den am 20.10.2025 vom Kabinett beschlossenen Entwürfen des Nachtragshaushalts 2025 und des Haushalts 2026. Den eigentlichen Planungszeitraum bilden die Jahre 2027 bis 2029. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 03.11.2025 verabschiedet.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Deutsche Wirtschaft in anhaltender Stagnation

Die deutsche Volkswirtschaft leidet unter einer anhaltenden Wachstumsschwäche: Im Jahresdurchschnitt 2024 ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,5 % zurück, nachdem es im Jahr 2023 bereits um 0,9 % gesunken war. Im laufenden Jahr setzt sich die Wachstumsschwäche im ersten Halbjahr nach den bislang vorliegenden Daten fort. Nach Einschätzung der Bundesregierung im Rahmen der Herbstprojektion soll das BIP in diesem Jahr lediglich um 0,2 % zulegen.

Im Ergebnis liegt die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 damit preisbereinigt etwa auf dem Niveau zum Jahresende 2019. Die deutsche Wirtschaft tritt damit seit sechs Jahren auf der Stelle. Corona-Vi-

rus-Pandemie, kriegsbedingte Energiepreisschocks und handelspolitische Unsicherheiten haben damit erkennbare Spuren in der deutschen Wirtschaft hinterlassen.

**Teuerung
rückläufig;
EZB lockert
Geldpolitik**

Nachdem der Preisauftrieb 2024 auf jahresdurchschnittlich 2,4 % deutlich zurückgegangen ist, setzte die EZB ihren in 2023 begonnen Kurs der geldpolitischen Lockerungen im Jahr 2024 mit vier Zinsschritten fort. Zum Jahresende 2024 betrug der Einlagezins 3,0 %. Im ersten Halbjahr 2025 endete der Zinssenkungszyklus nach vier weiteren Zinsschritten. Aktuell bewegen sich die Zinssätze in einer Bandbreite von 2,0 % bis 2,4 %. Die Teuerung dürfte laut Herbstprojektion der Bundesregierung im laufenden Jahr auf 2,1 % sinken und 2026 das 2 %-Inflationsziel der EZB erreichen.

**Stagnation
erreicht
Arbeits-
markt**

Der Arbeitsmarkt zeigte zuletzt ein durchwachsenes Bild: Einerseits erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 mit durchschnittlich 46,08 Mio. Personen erneut einen Höchststand (Vorjahr: 46,01 Mio. Personen). Diese positive Dynamik kam allerdings im laufenden Jahr zum Erliegen: Im August lag die Zahl der Erwerbstätigen mit 45,95 Mio. Personen wieder geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg das dritte Jahr in Folge an. Im September 2025 waren 2,95 Mio. Personen als arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies ein Plus von rd. 148 Tsd. Die Arbeitslosenquote nahm abermals um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 % zu. Die Auswirkungen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung erreichen somit zunehmend auch den Arbeitsmarkt.

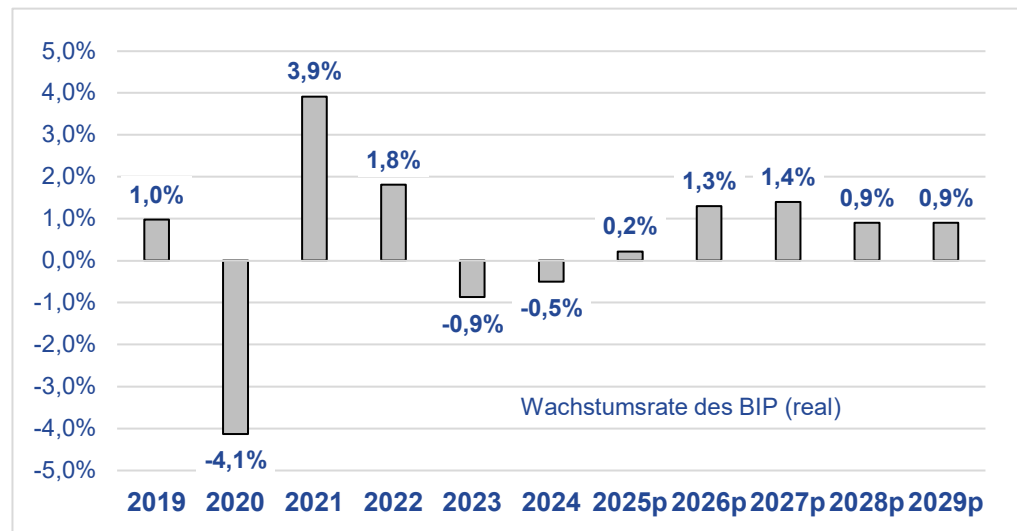
Mini-Wachstum in 2025

In ihrer Herbstprojektion 2025, die die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung bildet, prognostiziert die Bundesregierung für das laufende Jahr einen moderaten Zuwachs des realen BIP in Höhe von 0,2 % (vgl. Abbildung 1), da sie für Herbst 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung auf niedrigem Niveau erwartet. Zur Jahreswende 2025/2026 dürfte dann die binnenwirtschaftliche Dynamik an Fahrt aufnehmen, gestützt von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen.

men der Bundesregierung. Belastend wirken neben der Außenwirtschaft weiterhin strukturelle Faktoren, insbesondere die verschlechterte internationale Wettbewerbsfähigkeit, eine geoökonomische Fragmentierung und die fortschreitende Alterung der deutschen Bevölkerung.

Abbildung 1: Schwache Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft 2025

Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2025 bis 2029



Quelle: Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung

Belebung in 2026 und 2027

Für die kommenden beiden Jahre rechnet die Bundesregierung mit einer wirtschaftlichen Belebung infolge der kreditfinanzierten, expansiven Fiskalpolitik, aber auch aufgrund geplanter Strukturreformen. Konkret erwartet sie ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,3 % bzw. 1,4 %. Die Verbraucherpreis-Inflation dürfte in 2025 auf 2,1 % sinken und in den folgenden Jahren etwa auf diesem Niveau verharren.

Ausblick bis 2030

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2029 geht die Bundesregierung davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auf Grund des zunehmenden demografisch bedingten Fachkräftemangels nur noch vergleichsweise verhalten wachsen wird. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2028 bis 2030 mit einem moderaten jährlichen BIP-Anstieg in Höhe von 0,9 %, der das geringe Potenzialwachstum von 0,4 % bis 0,5 % pro Jahr leicht übersteigt.

Risiken und Chancen

Das makroökonomische Umfeld wird nach wie vor durch hohe Unsicherheiten geprägt. Neben den wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Spannungen, insbesondere dem weiteren Kriegsgeschehen in der Ukraine, besteht eine anhaltende Verunsicherung bezüglich der protektionistischen US-Außenwirtschaftspolitik. Auch zeichnet sich aktuell noch kein klares Bild der künftigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland und dessen internationaler Wettbewerbsfähigkeit ab. Chancen liegen in einer Beilegung bestehender geopolitischer und handelspolitischer Konflikte sowie dem Gelingen einer ambitionierten, wachstumsorientierten Reformagenda in Deutschland und auch im Euroraum.

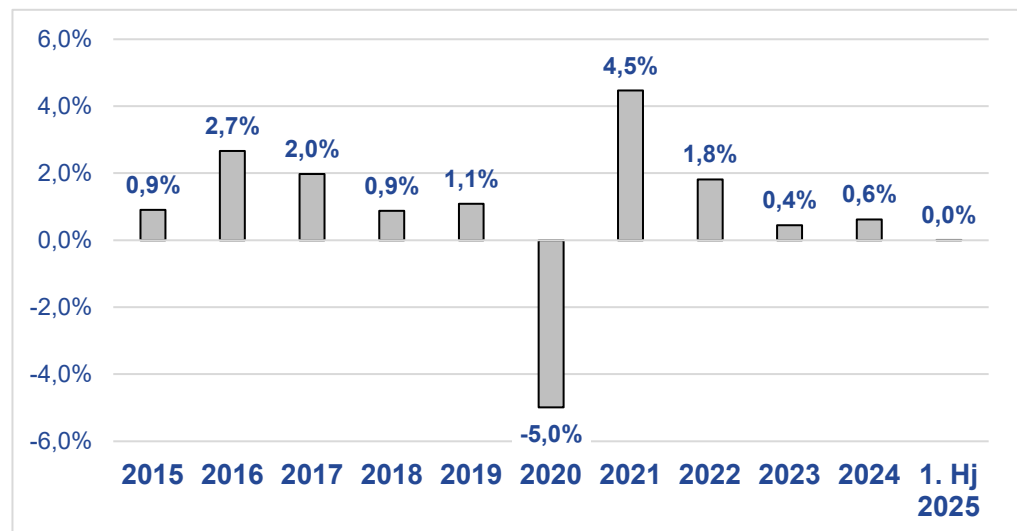
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen

Hessen wächst überdurchschnittlich

Die hessische Wirtschaft entwickelte sich zuletzt besser als der Bundesdurchschnitt: Im Jahr 2024 wuchs das BIP preisbereinigt um 0,6 % (vgl. Abbildung 2), während es in Deutschland schrumpfte.

Abbildung 2: Hessische Wirtschaft stagniert seit 2023

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2010 bis 1. Halbjahr 2025



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Entwicklung 2025

Im ersten Halbjahr 2025 stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung nach den bislang vorliegenden Daten in Hessen ebenso wie in

Deutschland. Während sich das produzierende Gewerbe in Hessen weiterhin rückläufig entwickelte, stabilisierten die Dienstleistungsbereiche, die gut drei Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaften, das hessische BIP.

Erwerbstätigenzahl erreicht Höchststand

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 3,62 Mio. Personen in Hessen erwerbstätig. Mit 3,64 Mio. Personen erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im vierten Quartal 2024 einen neuen historischen Höchststand. Sie lag um rd. 7 Tsd. Personen über dem bisherigen Höchstwert im vierten Quartal 2023. Im ersten Vierteljahr 2025 ging die Erwerbstätigkeit saisonüblich um rd. 28 Tsd. Personen zurück.

Arbeitslosigkeit steigt auf 5,8 %

Im September 2025 waren in Hessen rd. 206 Tsd. Personen arbeitslos gemeldet, knapp 11 Tsd. Personen mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug 5,8 % (Vorjahr: 5,5 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Der hessische Arbeitsmarkt kann sich somit der anhaltenden ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht länger entziehen.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

2.1 Reformen der europäischen und nationalen Fiskalregeln

Änderung des finanzpolitischen Regelwerks

Durch Reformen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) im Jahr 2024 und der deutschen Schuldenbremse in 2025 hat sich das finanzpolitische Regelwerk für Bund, Länder und Gemeinden in den letzten beiden Jahren grundlegend verändert.

▪ Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

Nettoausgabenpfade neuer Überwachungsmaßstab

Am 30. April 2024 ist die Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Kraft getreten. Damit ist das bisher geltende mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles gesamtstaatliches Defizit von 0,5 % des BIP) nicht mehr Gegenstand der europäischen Haushalts-

überwachung. Zentraler Indikator des neuen Regelwerks sind stattdessen die Nettoausgaben. Jeder Mitgliedstaat verpflichtet sich in seinem mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP), ab 2025 einen länderspezifischen Pfad für das maximal zulässige Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben einzuhalten.

Innerstaatliche Umsetzung der Reform

Zur rechtlichen Umsetzung der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Deutschland wurden verschiedene Änderungen des nationalen Rechts und Anpassungen der Überwachungsregeln des Stabilitätsrats erforderlich, die Bundestag und Bundesrat im Oktober 2025 beschlossen haben. Die damit verbundenen Änderungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG) und des Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes (SZAG) tragen den neuen europäischen Fiskalregeln Rechnung und regeln insbesondere die veränderten Aufgaben des Stabilitätsrats.

Zur praktischen Umsetzung der europäischen Vorgaben legte die neue Bundesregierung im Juli 2025 – als letzter Mitgliedstaat – den ersten deutschen FSP der EU-Kommission zur Prüfung vor, nachdem Deutschland aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 mit der Europäischen Kommission eine Verlängerung der Abgabefrist vereinbart hatte. Zuvor hatte im April 2025 die noch amtierende Bundesregierung bereits die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben beantragt. Der ECOFIN-Rat hat den deutschen FSP mit finanzpolitischer Verpflichtung und Reform- und Investitionszusagen sowie die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Oktober 2025 gebilligt.

Erster deutscher FSP

Der erste deutsche FSP umfasst die Jahre 2025 bis 2029. Er enthält diverse Reform- und Investitionszusagen Deutschlands, die eine Verlängerung des Anpassungszeitraums auf sieben Jahre erlauben. In Tabelle 1 wird dargestellt, wie sich die gesamtstaatlichen Nettoausgaben Deutschlands in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der aktivierten nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben entwickeln dürfen.

Tabelle 1: Nettoaussgabepfad 2025 bis 2029

	2025	2026	2027	2028	2029
Wachstum der Nettoaussgaben ggü. Vorjahr	4,4%	4,5%	2,3%	1,7%	1,6%

Überwachung durch StabiRat

Mit dem erhöhten Nettoaussgabenwachstum in den ersten beiden Jahren beabsichtigt die Bundesregierung, dem bestehenden hohen gesamtwirtschaftlichen Investitionsbedarf Rechnung zu tragen.

Die Einhaltung des Nettoaussgabepfades wird durch den Stabilitätsrat überwacht. Im Falle einer unzulässigen Überschreitung des festgelegten Nettoaussgabepfades muss er geeignete Maßnahmen empfehlen, um diese Überschreitung zu beseitigen. Konkrete Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen zur Umsetzung gesamtsstaatlich erforderlicher Konsolidierungsmaßnahmen sind gesetzlich jedoch nicht geregelt. Mögliche Sanktionszahlungen der Europäischen Union tragen Bund und Länder – wie bisher – im Verhältnis 65 zu 35.

▪ Reform der Schuldenbremse

Strukturelle Neuverschuldungsmöglichkeit für die Länder

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) vom 22. März 2025 hat der verfassungsändernde Bundesgesetzgeber die Schuldenbremse für die Länder – im Gleichklang mit der bereits bestehenden Regelung für den Bund – um die Möglichkeit einer strukturellen Nettokreditaufnahme (Strukturkomponente) erweitert. Mit dieser strukturellen Neuverschuldungsmöglichkeit wird den besonderen Finanzbedarfen der Länder Rechnung getragen, die unabhängig von der konjunkturellen Lage und außergewöhnlichen Notsituationen bestehen können und sich über verschiedene Aufgabenfelder erstrecken.

Die Aufteilung der Strukturkomponente für die Ländergesamtheit i.H.v. 0,35 % des nominalen BIP auf die einzelnen Länder wird durch das

Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG) geregelt. Danach erfolgt die horizontale Aufteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel. Das Gesetz wurde im Oktober 2025 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

**Auswirkung
auf Hessen**

Nach Art. 109 Abs. 3 Satz 9 GG treten bestehende landesrechtliche Regelungen, die hinter dieser neu festgelegten Kreditobergrenze zurückbleiben, außer Kraft. Somit ergibt sich der rechtliche Rahmen für die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenbremse in Hessen nunmehr neben den verbleibenden landesverfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 141 HV auch aus den bundesrechtlichen Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG und des StruKomLäG. Für Hessen resultiert aus der Neuregelung künftig ein struktureller Verschuldungsspielraum in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro pro Jahr, der im Zeitablauf mit der Zuwachsrates des BIP fortgeschrieben wird.

Dem in Artikel 141 Abs. 1 HV normierten Grundsatz, wonach der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung in einer konjunkturellen Normallage grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen ist, wird nunmehr entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten die zulässige strukturelle Kreditaufnahme nach dem Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz nicht überschreiten. Diese Rechtslage soll noch im Jahr 2025 durch die Aufnahme des strukturellen Verschuldungsspielraums in das Artikel 141-Gesetz klargestellt werden.

**Bereichsaus-
nahme für
Verteidigung**

Für den Bund hat der Verfassungsgesetzgeber Krediteinnahmen für Verteidigungsausgaben sowie für Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten von der Schuldenbremse ausgenommen, soweit sie in Summe 1 % des BIP übersteigen.

**Sonderver-
mögen Infra-
struktur und
Klimaneutra-
lität**

Schließlich hat der Verfassungsgesetzgeber die Errichtung eines kreditfinanzierten Sondervermögens für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität außerhalb der Schuldenbremse ermöglicht. Dazu darf der Bund Kredite i.H.v. bis zu

500 Mrd. Euro bis zum Jahr 2045 aufnehmen. Damit soll der hohe Investitionsbedarf in allen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur – Verkehr, Energie, Gesundheit, Zivilschutz, Bildung, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung sowie weiterer Bereiche – finanziert werden. Aus dem Sondervermögen werden 100 Mrd. Euro dem Klima- und Transformationsfonds zugeführt und weitere 100 Mrd. Euro den Ländern für Investitionen in die Infrastruktur der Länder und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf Hessen

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität erhält Hessen 7,4 Mrd. Euro für Investitionsmaßnahmen, die von Land und Kommunen bis zum Jahresende 2036 zu bewilligen und bis zum 31.12.2042 abzuschließen sind. Von den gesamten Mitteln ist ein Anteil festzulegen, der für kommunale Infrastrukturprojekte verwendet wird und der die Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen besonders berücksichtigt.

2.2 Finanzlage der öffentlichen Haushalte

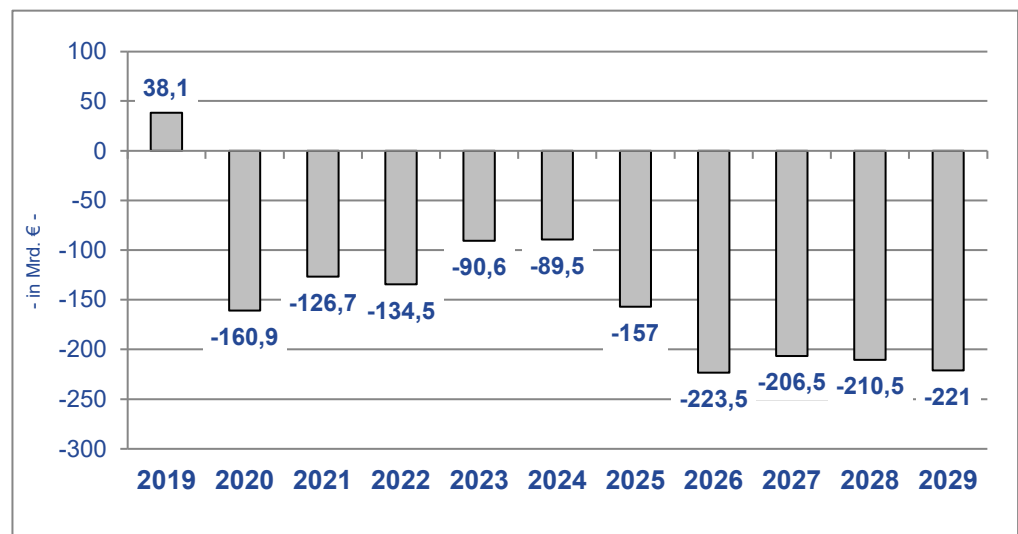
Defizit dürfte 2025 stark steigen

Die öffentlichen Haushalte stehen weiterhin unter enormem Druck. Das Aufeinandertreffen von Wachstumsschwäche und einer deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibenden Steuerentwicklung auf der einen Seite und einer krisenbedingt hohen Ausgabendynamik auf der anderen Seite führen zu einer immer stärkeren Anspannung der Haushaltslage auf allen staatlichen Ebenen.

Der Stabilitätsrat erwartete vor diesem Hintergrund, dass das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von rd. 90 Mrd. Euro in 2024 im laufenden Jahr auf 157 Mrd. Euro steigt und in den kommenden Jahren in Folge der neu geschaffenen Verschuldungsspielräume auf über 200 Mrd. Euro weiter wächst. Insgesamt summiert sich das prognostizierte Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts in den Jahren 2025 bis 2029 damit auf über eine Billion Euro (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt weiterhin tief in den roten Zahlen

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2019 bis 2029



Quelle: BMF, ab 2025 AK Stabilitätsrat

**Defizite
übersteigen
im Finanz-
planungs-
zeitraum die
3 %-Grenze**

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo bewegte sich im Jahr 2024 in der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit -2,7 % etwa auf dem Niveau des Vorjahres (-2,5 %). Im laufenden und im kommenden Jahr dürfte er sich auf -3¼ % bzw. -4¾ % verschlechtern. Unter Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel für den Aufwuchs von Verteidigungsausgaben hält Deutschland im Jahr 2025 die Grenze des korrektiven Arms des SWP in Höhe von -3 % des BIP noch ein. In den kommenden beiden Jahren droht jedoch – selbst unter Einschluss der Ausweichklausel – eine Überschreitung der 3 %-Grenze.

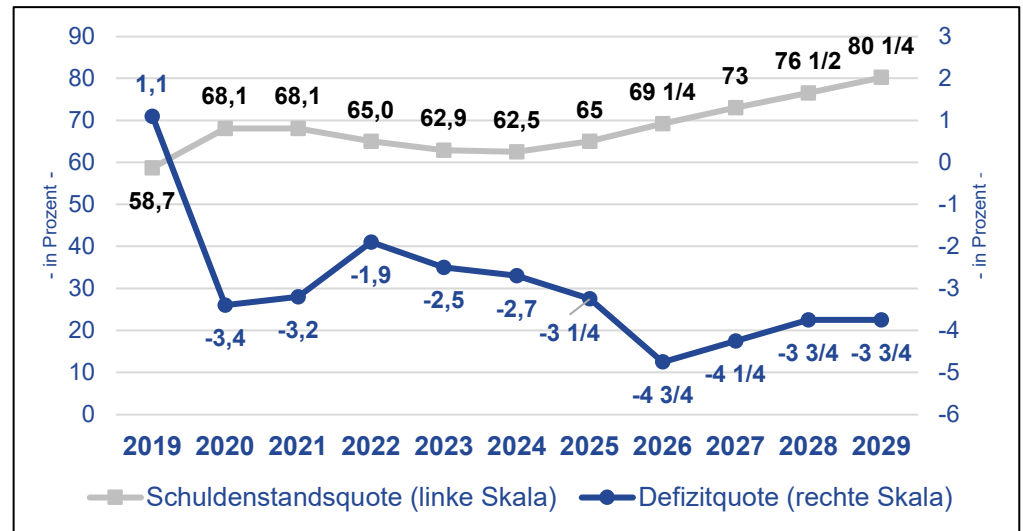
**Schulden-
standsquote
dürfte bis
2029 auf
über 80%
ansteigen**

Die Schuldenstandsquote, die die Höhe der Verschuldung im Verhältnis zum BIP misst, ist im Jahr 2024 auf 62,5 % gesunken. Im laufenden Jahr wird die Schuldenstandsquote nach der aktuellen Projektion voraussichtlich auf rd. 65 % des BIP ansteigen. Für die Jahre 2026 bis 2029 wird ein jährlicher Anstieg von 3 bis 4 Prozentpunkten erwartet. Aufgrund dieser hohen Dynamik könnte die Schuldenstandsquote in 2029 einen Wert von über 80 % erreichen. Der Referenzwert des

Maastricht-Vertrags in Höhe von 60 % des BIP rückt damit im Finanzplanungszeitraum in weite Ferne (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Maastricht-Schuldenstand seit 2020 zu hoch

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2019 bis 2029



Quelle: BMF, ab 2025: AK Stabilitätsrat

Öffentliche Haushalte stehen vor enormen Herausforderungen

Es bleibt auch im neuen Finanzplanungszeitraum die zentrale Aufgabe, zügig wieder zur finanzpolitischen Normalität zurückzukehren. Um die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik auch in Zukunft zu erhalten, muss es das Ziel sein, das krisenbedingt gestiegene Ausgabenniveau durch entsprechende Weichenstellungen zeitnah wieder mit der Einnahmeentwicklung in Einklang zu bringen, um dem prognostizierten Anstieg der staatlichen Verschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung zu begegnen.

Angeichts der weiterhin gedämpften Wachstumsaussichten und hohen Nachholbedarfe im Verteidigungsbereich müssen Ausgaben mit Zukunftsorientierung sowie zur Stärkung des Potenzialwachstums priorisiert und andere Ausgaben reduziert werden. Die öffentlichen Haushalte stehen in den kommenden Jahren daher vor massiven Anpassungserfordernissen. Dies unterstreichen nicht zuletzt auch die hohen offenen Handlungsbedarfe, die Bund und Länder in ihren Finanzplanungen ausweisen.

2.3 Stabilitätsrat

Aufgaben des Stabili- tätsrates

Der Stabilitätsrat überwacht gemäß Artikel 109a GG die Einhaltung der Schuldenbremse durch den Bund und alle einzelnen Länder. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – im Frühjahr und im Herbst die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Stellung- nahme zum deutschen FSP

In seiner letzten Sitzung hat der Stabilitätsrat zum deutschen Nettoausgabenpfad Stellung genommen. Er hebt insbesondere hervor, dass der Pfad zunächst eine höhere Nettoausgabendynamik ermöglicht, der eine sukzessiv einsetzende strukturelle Konsolidierung folgen soll. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der Nettoausgabenpfad auf ambitionierten Annahmen beruht. Für die Einhaltung des Nettoausgabenpfades ist es daher nach seiner Auffassung von zentraler Bedeutung, dass finanzpolitische Maßnahmen umgesetzt werden, die das Potenzialwachstum erhöhen, das Ausgabenwachstum des Staates begrenzen und Einnahmepotenziale ausschöpfen.

StabiRat weist auf hohe Hand- lungsbedarfe hin ...

Auf Grundlage der gesamtstaatlichen Fiskalprojektion vom Herbst 2025 gelangt der Stabilitätsrat zu der Einschätzung, dass der Nettoausgabenpfad unter Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel für die Verteidigungsausgaben im Zeitraum des FSP insgesamt eingehalten werden dürfte. Allerdings beruht die Senkung des Nettoausgabenwachstums in den Jahren ab 2027 auf sehr ambitionierten Haushaltsprojektionen. Diese setzen insbesondere voraus, dass die in den Finanzplanungen enthaltenen hohen Handlungsbedarfe bei Bund und Ländern tatsächlich aufgelöst werden können. Zudem sieht er den erwarteten Anstieg der Maastricht-Schuldenquote von 62,5 % des BIP zum Jahresende 2024 auf über 80 % im Jahr 2029 mit Sorge und warnt vor den negativen Folgen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

... und empfiehlt wachstumsfreundliche Konsolidierung und Strukturreformen

Der Stabilitätsrat hält es für dringend erforderlich, dass alle staatlichen Ebenen ihre Haushaltsplanungen auf den Prüfstand stellen und die vorhandenen Möglichkeiten für einnahme- und ausgabeseitige Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht ziehen. Zudem fordert er eine konsequente Überprüfung der Aufgaben- und Ausgabenstruktur der Haushalte. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, empfiehlt er umfangreiche Strukturreformen sowie eine Stärkung von Investitionen für ein strukturell höheres Wirtschaftswachstum.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2024

1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs

**Nachtrags-
haushalt
2024**

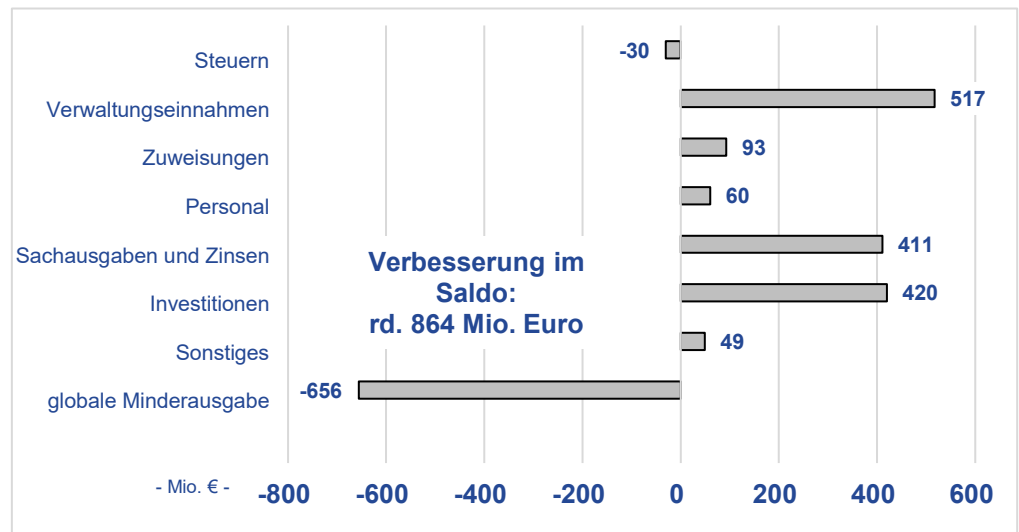
Nach der im Oktober 2023 erfolgten Wahl zum hessischen Landtag legte die neue Regierungskoalition für das Jahr 2024 einen Nachtragshaushalt vor. Dieser stand bei seiner Verabschiedung im Juli 2024 im Zeichen einer sich weiter eintrübenden wirtschaftlichen Entwicklung, die mit prognostizierten Steuerausfällen von insgesamt 834 Mio. Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz einherging. Zudem wurden Kapitalmaßnahmen des Landes zur Neustrukturierung des Eigenkapitals der HELABA in einem Umfang von 2 Mrd. Euro berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sah der beschlossene Haushalt eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mrd. Euro vor.

**Erhebliche
Verbesserungen im
HH-Vollzug**

Im Vollzug konnte der Landeshaushalt im Jahr 2024 allerdings besser abschließen als im Soll des Nachtragshaushalts veranschlagt. Haushaltsverbesserungen bei Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 1.550 Mio. Euro standen Belastungen aus weiteren konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen von rd. 30 Mio. Euro sowie der globalen Minderausgabe in Höhe von 656 Mio. Euro gegenüber. Insgesamt führte dies zu Verbesserungen in Höhe von rd. 864 Mio. Euro (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Haushalt schneidet im Vollzug 2024 besser ab als geplant

Belastungen (-) und Entlastungen (+) im Haushaltsvollzug 2024



Hessen liegt mit Nettokreditaufnahme leicht unter Plan

Die Haushaltsverbesserungen benötigte das Land angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen u.a. zum Ausgleich der finanziellen Auswirkungen der Ende 2024 beschlossenen Steuerrechtsänderungen des Bundes, die im Haushaltsentwurf 2025 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die im Nachtragshaushalt veranschlagte Nettokreditaufnahme musste daher fast vollständig in Anspruch genommen werden.

1.2 Konzernabschluss 2024

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mit der jährlichen Vorlage des Geschäftsberichts unterrichtet Hessen auf Basis seines kaufmännischen Rechnungswesens umfassend über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Der Konzernabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2024 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC als Konzernprüfer im Auftrag des Hessischen Rechnungshofes geprüft worden. Die Prüfung ist erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden.

In doppischer Betrachtung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 7,0 Mrd. Euro ab. Dieser Fehlbetrag

**Doppischer
Jahresfehl-
betrag i.H.v.
rd. 7,0 Mrd.
Euro**

spiegelt den im abgelaufenen Kalenderjahr 2024 auf Konzernebene eingetretenen Ressourcenverbrauch wider. Er ist im aktuellen Berichtsjahr maßgeblich von einem schwachen Steueraufkommen und kontinuierlich steigenden Personalausgaben beeinflusst. Die Steuererträge sind rückläufig und liegen 2024 mit rd. 27,0 Mrd. Euro um rd. 1,0 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau.

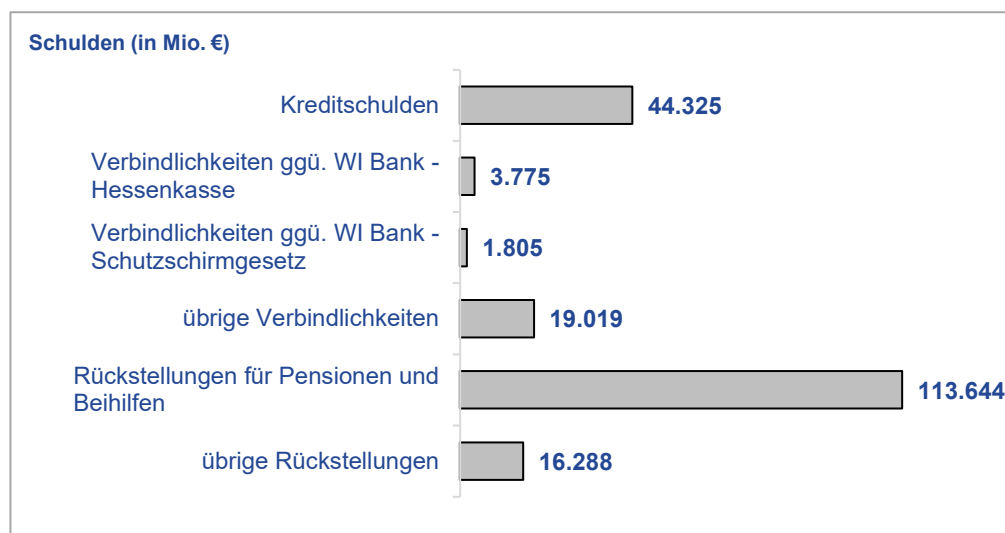
Daneben schlägt die Erhöhung der Besoldung um 3 % belastend zu Buche. Zusätzlich ist ein erneuter Anstieg bei den Zinsen für langfristige Finanzierungen festzustellen. Der doppelte Jahresfehlbetrag zeigt den strukturellen Handlungsbedarf im Landeshaushalt durch die langfristige Mittelbindungen des Landes im Personalbereich sowie bei den weiteren Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Landes deutlich auf.

**Bilanzierte
Kreditschul-
den steigen
um rd. 3,4
Mrd. Euro**

Die bilanzierten Kreditschulden erhöhen sich zum 31.12.2024 von 40,9 Mrd. Euro um rd. 3,4 Mrd. Euro auf nunmehr 44,3 Mrd. Euro. Sie spiegeln die zum Bilanzstichtag infolge der Liquiditätssituation tatsächlich erforderlichen Kreditaufnahmen des Landes wider.

Abbildung 6: Konzernbilanz zeigt Gesamtschulden des Landes

Gesamtschulden zum 31.12.2024



Neben den Kreditmarktschulden und den Pensions- und Beihilferückstellungen zeigt die Bilanz auf der Passivseite weitere wirtschaftliche

**Gesamt-
schulden:
199,7 Mrd.
Euro**

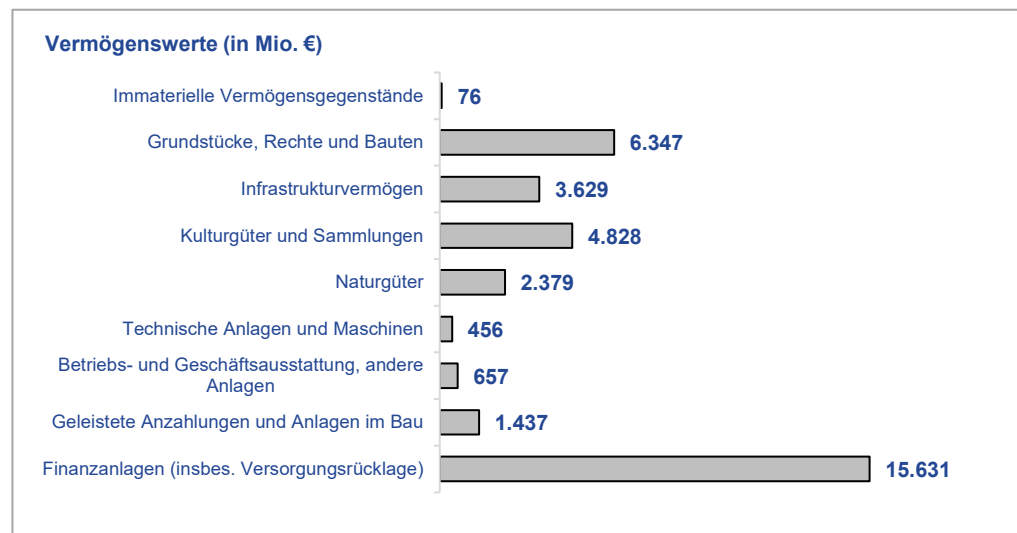
Verpflichtungen des Landes auf, die in künftigen Jahren zu finanzieren sind. Hierzu zählen u.a. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen oder aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Insgesamt belaufen sich die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Gesamtschulden des Landes, bestehend aus Kreditschulden, Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten auf rd. 199,7 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 6).

**Erhalt des
Anlagever-
mögens**

Das Anlagevermögen steigt auf Konzernebene im Berichtsjahr 2024 um rd. 4,1 Mrd. Euro auf nunmehr 35,4 Mrd. Euro an. Der Anstieg betrifft sowohl die Sachanlagen als auch die Finanzanlagen und ist insbesondere durch die Maßnahme des Landes im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Eigenkapitals bei der HELABA begründet. Damit wird der Erhalt des Anlagevermögens im Berichtsjahr erreicht. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens i.H.v. rd. 35,4 Mrd. Euro zum 31.12.2024 wird in nachfolgender Abbildung 7 dargestellt.

Abbildung 7: Anlagevermögen des Landes – Zusammensetzung

Zusammensetzung der Vermögenswerte im Jahr 2024



2. Haushalt 2025

**Landesregie-
rung konso-
liidiert und ...**

Die Aufstellung des Haushalts 2025 erfolgte vor dem Hintergrund einer durchgreifenden Wachstumsschwäche in Deutschland sowie den zahlreichen Krisen der vergangenen Jahre, die erhebliche Spuren in den

öffentlichen Haushalten hinterlassen. Schwache Konjunktur und krisenbedingte Mehrbedarfe schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes weiterhin in erheblichem Umfang ein. Dieser Herausforderung begegnete die Landesregierung mit einer Fortsetzung des bereits mit dem Nachtrag 2024 eingeleiteten Konsolidierungskurses.

... setzt gezielte Schwerpunkte

Gleichzeitig legte die Landesregierung einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Bereiche Bildung und Innere Sicherheit, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung privilegiert worden sind. Mit der planmäßigen Fortführung des Hessengelds und der Umsetzung des Hessenfonds werden zudem wichtige Impulse zur Stärkung der hessischen Wirtschaft gesetzt. Insgesamt sind im Haushalt 2025 erneut Investitionsausgaben von über 3 Mrd. Euro veranschlagt. Zudem steigt der KFA trotz der schwachen Einnahmeperspektiven des Landes auch im Jahr 2025 weiter an.

3. Nachtragshaushalt 2025

Land nutzt strukturellen Verschuldungsspielraum

Mit dem Inkrafttreten des Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz vom 20. Oktober 2025 dürfen sich die Länder erstmals bereits im laufenden Jahr mit 0,35 % des BIP verschulden. Angesichts der angespannten Lage aller öffentlichen Haushalte in Folge des jahrelang ausbleibenden Wirtschaftswachstums in Deutschland und der krisenbedingten Mehrbedarfe, nimmt Hessen den neu gewonnenen strukturellen Verschuldungsspielraum in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2025 in Anspruch. Der Entwurf des Nachtragshaushalts sieht vor diesem Hintergrund eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme von bislang 670 Mio. Euro auf 1.785 Mio. Euro vor.

300 Mio. Euro Soforthilfe für Kommunen

Von den zusätzlichen Kreditmitteln sind 300 Mio. Euro als Soforthilfe für die hessischen Kommunen vorgesehen. Die Soforthilfe richtet sich insbesondere an finanzschwache Kommunen und soll noch im Jahr 2025 schnell, unbürokratisch und ohne Zweckbindung an die hessischen Kommunen ausgezahlt werden. Darüber hinaus stärkt das Land mit 200 Mio. Euro das Uniklinikum Frankfurt und trägt zwangsläufigen Mehrbedarfen im Haushaltsvollzug 2025 Rechnung, die sich u.a. auf Grund

steigender Schülerzahlen ergeben. Hinzu treten schließlich 500 Mio. Euro zur Vorsorge für Haushaltsrisiken, die – auch mit Blick auf den in den kommenden Jahren bestehenden Handlungsbedarf im Landeshaushalt – zur Finanzierung deutlich höherer Ausgabereste zur Verfügung stehen und aus einer möglichen Kofinanzierungspflicht von neuen Programmen des Bundes resultieren können. Um diesen Betrag wird die Rücklagenentnahme des Landes im Haushalt 2025 reduziert.

Entwurf berücksichtigt noch nicht Herbst-Steuerschätzung

Allerdings konnten im Entwurf des Nachtragshaushalts noch nicht die Auswirkungen der Herbst-Steuerschätzung 2025 für das laufende Jahr berücksichtigen werden. Danach werden Hessen für das laufende Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 600 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse sind die Mehreinnahmen zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme einzusetzen. Die tatsächliche Neuverschuldung des Landes im Jahr 2025 dürfte daher spürbar niedriger ausfallen als im Nachtragsentwurf ausgewiesen.

4. Haushalt 2026

4.1 Vorgaben der Schuldenbremse

Hessische Schuldenbremse

Nach Artikel 141 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen (HV) ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Diesem Grundsatz wird im Lichte der bundesrechtlichen Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG nunmehr entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten die zulässige strukturelle Kreditaufnahme nach dem Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung nicht überschreiten.

Inhaltliche Eckpunkte

Das konkrete Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme wird im Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) geregelt. Hierzu gehören die Bestimmung der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den

Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Bestand des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

Hinzu tritt die zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme, die sich ab dem Jahr 2025 mit dem hessischen Anteil an der Strukturkomponente für die Länder (vgl. hierzu Gliederungspunkt II.2.1) und den Tilgungsverpflichtungen infolge einer festgestellten Notsituation nach Art. 141 Abs. 4 HV nunmehr aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der hessische Anteil an der Strukturkomponente für die Länder erhöht in voller Höhe die zulässige Kreditaufnahme des Landes, während die Tilgungsverpflichtung die Höhe der zulässigen Kreditaufnahmegrenze des Landes reduziert.

Strukturkomponente

Für das Jahr 2026 beträgt die zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme 925 Mio. Euro. Sie setzt sich aus der hessischen Strukturkomponente für das 2026 in Höhe von 1.125,0 Mio. Euro und der bestehenden Tilgungsverpflichtung in Höhe von 200 Mio. Euro zusammen, die aus der in den Jahren 2020 bis 2022 festgestellten Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 HV resultiert. Der Hessische Landtag hat im Rahmen seines Beschlusses vom 2. Februar 2022 (Drs. 20/7713) festgelegt, dass ab dem Jahr 2024 eine Tilgung der in diesem Zeitraum aufgenommenen Notlagenkredite mit mindestens 200 Mio. Euro pro Jahr erfolgen soll.

Konjunkturkomponente

Die dem Haushalt 2026 zugrundeliegende Ex-ante-Konjunkturkomponente wird auf Grund der größeren Aktualität auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Oktober 2025 berechnet, die insbesondere für das Jahr 2026 als Folge der nach wie vor zurückhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung eine deutliche Unterauslastung der Produktionskapazitäten („negative Outputlücke“) unterstellt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Produktionslücke gemäß EU-Verfahren

Entwicklung der Produktionslücke in den Jahren 2026 bis 2029

Jahr	Produktions- potenzial (PP)	BIP	Produktions- lücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2026	4.708,9	4.632,0	-76,9	-1,6
2027	4.844,0	4.802,3	-41,7	-0,9
2028	4.967,1	4.939,4	-27,8	-0,6
2029	5.094,0	5.080,4	-13,7	-0,3

Quelle: Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 die in Tabelle 3 ausgewiesene Grenze für die Nettokreditaufnahme des Landes. Danach steht im Haushalt 2026 einer zulässigen Höchstgrenze in Höhe von 1.868,6 Mio. Euro eine Neuverschuldung in Höhe von 1.655,4 Mio. Euro gegenüber. Die nach der Schuldenbremse maßgebliche Kredithöchstgrenze wird damit im Jahr 2026 mit deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten.

Tabelle 3: Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2026

	2026
Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	925,0
(1) Anteil Hessens an der zulässigen Kreditaufnahme der Ländergesamtheit gem. Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 GG	1.125,0
(2) Tilgungsverpflichtung für aufgenommene Kredite infolge einer festgestellten Ausnahmesituation nach Artikel 141 Absatz 4 HV	- 200,0
./. Konjunkturkomponente Hessen¹ (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz i.V. § 17 HG 2026)	-734,5
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro) ²	-76,9
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
(3) = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	-10,305
(4) = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,0713
(4a) Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2023	26.787,0
(4b) Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2023	375.806,5

./.	Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	-17,3
(1)	Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+127,7
(2)	Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-145,0
./.	Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-191,8
(1)	Entnahmen aus dem Bestand des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0
(2)	Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-191,8
=	Zulässige Nettokreditaufnahme nach Artikel 141-Gesetz	1.868,6

¹ Berechnung: (3) x (4) x 1000, Abweichungen durch Runden möglich. ² Basis: Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2025

NKA sinkt bis 2029

In den Finanzplanungsjahren sinkt die maximal zulässige Nettokreditaufnahme als Folge des unterstellten Konjunkturverlaufs sukzessiv von rd. 1.570 Mio. Euro im Jahr 2027 auf rd. 1.486 Mio. Euro im Jahr 2028 und auf rd. 1.400 Mio. Euro im Jahr 2029 ab. Die in den Finanzplanungsjahren vorgesehene jährliche Neuverschuldung in Höhe von 1.540 Mio. Euro im Jahr 2027, von 1.455 Mio. Euro im Jahr 2028 sowie von 1.370 Mio. Euro im Jahr 2029 hält diese Grenzen jeweils ein.

4.2 Wesentliche Eckpunkte

Krisen prägen HH 2026

Die anhaltende Wachstumsschwäche sowie strukturelle Mehrbelastungen in Folge der Krisen der vergangenen Jahre schränken den finanziellen Handlungsspielraum im Landeshaushalt auch im Jahr 2026 massiv ein. Das Land steht daher weiterhin vor der Aufgabe, seine Ausgaben konsequent zu priorisieren und alle bestehenden Einnahmepotenziale auszuschöpfen, um auch in den kommenden Jahren handlungsfähig zu bleiben.

Behutsame Konsolidierung wird fortgesetzt

Bereits im Haushalt 2025 hat die Landesregierung eine Konsolidierung des Landeshaushalts eingeleitet. Diesen Konsolidierungskurs setzt der Haushaltsentwurf 2026 fort. Die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zielen darauf ab, das Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachausgaben sowie den Finanzhilfen des Landes zu dämpfen. Bei den Sachausgaben und den Finanzhilfen wird dieses Ziel erreicht –

beide Positionen erhöhen sich trotz Preissteigerungen zum Haushalt 2026 praktisch nicht. Die Einsparungen im Personalbereich werden dagegen durch die Auswirkungen der jüngsten Tarif- und Besoldungsrunde und stark steigenden Beihilfeausgaben überlagert. Entlastend für den Landeshaushalt wirkt sich zudem aus, dass die Zahl der Flüchtlinge mittlerweile deutlich zurückgeht. Dadurch können auch die Ausgaben für Flüchtlinge spürbar reduziert werden.

Land nutzt erstmals das Altersspargbuch Hessen

Daneben nutzt das Land Einnahmespielräume etwa bei den Regierungspräsidien. Zudem ist erstmals die Nutzung der Erträge des Altersspargbuchs Hessen vorgesehen. Hessen hat bereits 1999 mit dem Aufbau eines Kapitalstocks zur Abfederung der Belastungen in Folge einer wachsenden Zahl von Versorgungsempfängern begonnen. Durch die konsequente Befüllung hat sich auf dem Altersspargbuch Hessen mittlerweile ein Vermögensbestand in Höhe von knapp 6 Mrd. Euro angesammelt. Die geplante Entnahme ist auf die regelmäßigen Erträge beschränkt (180 Mio. Euro, das entspricht Erträgen von rd. 3 % p.a.). Der Vermögensbestand bleibt unangetastet.

Inhaltliche Schwerpunkte

Trotz der angespannten Finanzlage verzichtet der Etatentwurf 2026 nicht auf bewusste inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Mit dem Haushalt 2026 werden daher gezielt die Bereiche Sicherheit, Bildung, Digitalisierung, Infrastruktur und sozialer Zusammenhalt gestärkt. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Kommunalfinanzen gelegt.

Im Fokus: Die Stärkung der Kommunalfinanzen

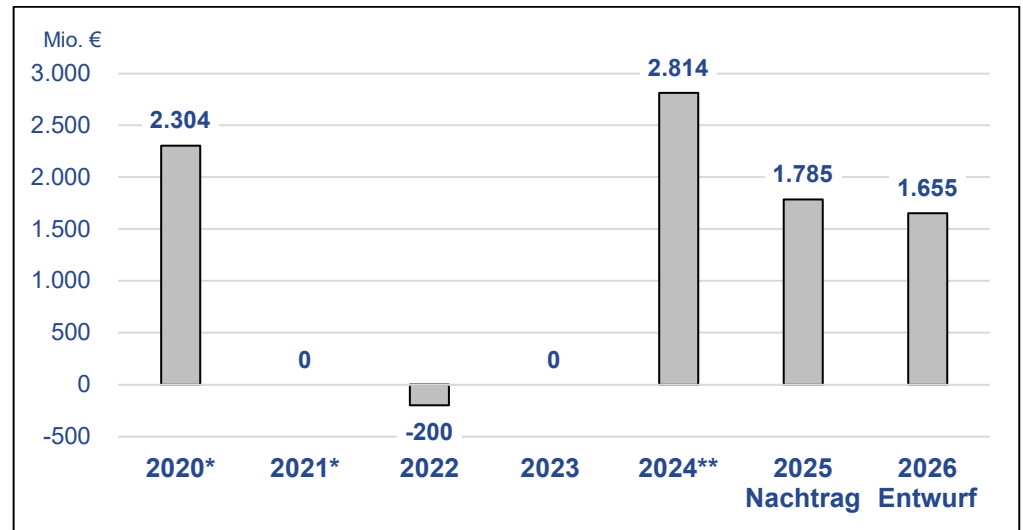
Insgesamt wird ein umfassendes Kommunalpaket geschnürt, das sich aus den 300 Mio. Euro Soforthilfe zur Stärkung der Hessischen Kommunen im Nachtrag 2025, dem Anstieg des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) im Jahr 2026 auf das neue Rekordniveau von 7,4 Mrd. Euro (+3,8 %) sowie dem Kommunalanteil an den Mitteln des Infrastruktursondervermögens des Bundes zusammensetzt. Zudem konnte beim Bund erreicht werden, dass die Steuerausfälle der Kommunen durch den Wachstumsbooster kompensiert werden. Die hessischen Kommunen profitieren dadurch in den kommenden vier Jahren mit insgesamt rund 1,15 Mrd. Euro.

Einnahmen und ...	Die eingeplanten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung 2025, die für das Jahr 2026 gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2025 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 430 Mio. Euro erbracht hat. Zudem werden im Haushaltsentwurf 2026 erstmals investive Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes in Höhe von 400 Mio. Euro veranschlagt.
... Ausgaben	Auf der Ausgabenseite steigen die Personalausgaben des Landes gegenüber dem ursprünglichen Haushaltssoll 2025 um über 1 Mrd. Euro (+7,6 %) an. Sie binden damit rund Dreiviertel des für 2026 in Aussicht gestellten Steuerzuwachses und reduzieren entsprechend den finanzpolitischen Gestaltungsspielraum im Landeshaushalt. Die Übertragungs- und Verwaltungsausgaben bleiben im Vergleich zum Vorjahr hingegen konstant bzw. gehen sogar leicht zurück.
Investitionen steigen deutlich	Die landespolitische Schwerpunktsetzung zeigt sich - neben dem kommunalen Finanzausgleich - auch bei den Investitionsausgaben des Landes. Diese erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr (Soll 2025) überdurchschnittlich um 6,5 % auf über 3,5 Mrd. Euro. Das Land profitiert insbesondere von den Geldern aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes. Deutliche Mehrausgaben sind schließlich bei den Zinsausgaben zu verzeichnen. Diese sind neben der höheren Kreditaufnahme auch auf ein insgesamt höheres Zinsniveau zurückzuführen.
Neuverschuldung bei 1.655 Mio. Euro	Im Ergebnis übersteigen die Ausgaben im Entwurf des Landeshaushalt 2026 in Höhe von über 39,6 Mrd. Euro (+3,8 %) die Einnahmen in Höhe von rd. 37,7 Mrd. Euro (+3,7 %) um rd. 1,9 Mrd. Euro. Diese Differenz wird durch eine Neuverschuldung in Höhe von 1.655 Mio. Euro (vgl. Abbildung 8) sowie Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 223 Mio. Euro geschlossen. Die nach der Schuldenbremse zulässige Grenze für die Nettokreditaufnahme, die neben der Strukturkomponente (rd. 1,1 Mrd. Euro) u.a. eine zusätzliche konjunkturbedingte Kreditaufnahme in Höhe von rd. 730 Mio. Euro zulässt, beträgt 1.869 Mio. Euro. Der verfassungsrechtliche

Verschuldungsspielraum wird damit um rd. 213 Mio. Euro unterschritten.

Abbildung 8: Nachtrag 2025 und Entwurf 2026 sehen wieder NKA vor

Entwicklung der Nettokreditaufnahme (NKA) 2020 bis 2026



* einschließlich Kreditaufnahme des Corona-Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern ** einschließlich Kapitalmaßnahme HELABA in Höhe von 2 Mrd. Euro

Kaufmännisches Ergebnis

Das nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Gesamtergebnis, das auf Grund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise regelmäßig in erheblichem Umfang von den kameralen Ergebnissen abweicht, weist für das Jahr 2026 einen Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 6,4 Mrd. Euro aus. Der überwiegende Teil dieses Ergebnisses resultiert aus weiter steigenden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Das nach doppelten Grundsätzen ermittelte Gesamtergebnis verdeutlicht die enormen Herausforderungen, vor denen der Landeshaushalt derzeit steht.

IV. Der Finanzplan 2025 bis 2029

1. Krisenbedingte Belastungen des Landeshaushalts

Krisen belasten Landeshaushalt erheblich

Die anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland und die damit einhergehende verhaltende Entwicklung der Steuereinnahmen prägen auch den aktuellen Finanzplanungszeitraum. Sie stellen nicht nur den

hessischen Landeshaushalt, sondern erkennbar alle öffentlichen Haushalte in Deutschland in den kommenden Jahren vor massive Herausforderungen.

**Stagnation
„kostet“
Deutschland
rd. 315 Mrd.
Euro Wirt-
schaftsleis-
tung...**

Die deutsche Volkswirtschaft tritt weiterhin auf der Stelle: Die Wirtschaftsleistung lag preisbereinigt im Sommer 2025 etwa auf dem Niveau zum Jahresende 2019. Damit dauert die Stagnation bereits knapp 6 Jahre. Deutschland sind dadurch in den Jahren 2020 bis 2024, verglichen mit der Herbstprojektion 2019 der Bundesregierung, kumuliert 5,8 % reales Wachstum des BIP entgangen. Allein im Jahr 2024 fehlten damit rd. 250 Mrd. Euro an Wirtschaftsleistung; in 2025 dürfte diese Lücke auf ca. 315 Mrd. Euro anwachsen.

Ein Ende der strukturellen Wachstumsschwäche ist im Finanzplanungszeitraum bislang nicht absehbar. Zwar dürfte die Konjunktur 2026 und 2027 durch die expansive Ausrichtung der Finanzpolitik zusätzliche Impulse erfahren, allerdings wird diese Dynamik von strukturellen Faktoren, wie etwa dem Ausscheiden der Baby-Boomer-Generation aus dem Erwerbsleben, gedämpft.

**... und rd.
70 Mrd. Euro
Steuerein-
nahmen**

Die Wachstumsschwäche dämpft für sich genommen auch die Entwicklung der Steuereinnahmen: Während in den 2010er Jahren die Steuereinnahmen preisbereinigt um durchschnittlich 2,7 % pro Jahr gewachsen sind, waren sie seit 2020 mit einer Rate von -0,4 % p.a. real leicht rückläufig. Schätzungsweise dürften sich allein im Jahr 2025 die gesamtstaatlichen Steuermindereinnahmen infolge des ausgebliebenen Wirtschaftswachstums auf eine Größenordnung von rd. 70 Mrd. Euro belaufen.

Hinzu kommt, dass die gesamtstaatliche Steuerquote (in Abgrenzung der Finanzstatistik) von 22,6 % in den Jahren 2018 und 2019 auf 21,9 % im vergangenen Jahr zurückgegangen ist. Dieser Effekt bedeutet weitere Steuermindereinnahmen in Höhe von etwa 30 Mrd. Euro. Dazu haben insbesondere auch erhebliche Steuerentlastungen der letzten Jahre wie das Inflationsausgleichsgesetz, das Wachstumschancengesetz und das Steuerfortentwicklungsgesetz beigetragen. Die seit Mai

2022 verabschiedeten Steuerrechtsänderungen führen allein im Jahr 2025 gesamtstaatlich zu Mindereinnahmen i.H.v. rd. 62 Mrd. Euro.

**Wachstums-
schwäche
belastet Lan-
deshaushalt**

Die rechnerischen Auswirkungen für den hessischen Landeshaushalt sind erheblich. Überschläglich dürften im laufenden Jahr aufgrund des entgangenen realen Wirtschaftswachstums rd. 2,1 Mrd. Euro fehlen. Hinzu treten Mindereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen in einer Größenordnung von etwa 1,5 Mrd. Euro.

2. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

**Krisen be-
deuten fi-
nanzpoliti-
sche Zäsur**

Gerade in Zeiten deutlich veränderter gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen bekennt sich die Hessische Landesregierung zum Grundsatz solider Haushalte, einer generationengerechten Finanzpolitik und Investitionen in die Zukunft. Sie ist sich dabei der finanzpolitischen Zäsur, die durch die Krisen der vergangenen Jahre, aber auch durch die anhaltende Wachstumsschwäche ausgelöst wird, in besonderer Weise bewusst.

**Ehrgeizige
und realitäts-
gerechte Fi-
nanzpolitik
unausweich-
lich**

Alle staatlichen Ebenen stehen in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, eine auf Grund der schwierigen Wirtschaftslage und der demographischen Entwicklung spürbar eingetrübte Einnahmenperspektive mit den hohen und weiter aufwachsenden Bedarfen auf der Ausgaben- seite in Einklang zu bringen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und die Vorgaben der Schuldenbremse dauerhaft einzuhalten, bedarf es dauerhaft einer ehrgeizigen und ambitionierten Finanzpolitik.

**Wichtiges
von Wün-
schenswer-
tem trennen**

Dazu gehört es, die Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Landes sowie Leistungsstandards regelmäßig und ergebnisoffen auf den Prüfstand zu stellen. Um auch in den kommenden Jahren handlungsfähig zu bleiben, muss das Land auch in Zukunft im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung seine Ausgaben konsequent priorisieren und bestehende Einnahmepotenziale ausschöpfen.

**Bund muss
für mehr
Wachstum
sorgen**

Vor diesem Hintergrund wird es in den kommenden Jahren entscheidend darauf ankommen, den in dieser Legislaturperiode eingeschlagenen Konsolidierungskurs systematisch und ambitioniert weiterzuentwickeln und an die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Klar ist aber auch, dass ohne durchgreifende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Gesundung des Landeshaushalts Grenzen gesetzt sind. Umso wichtiger ist daher eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik auf Bundesebene, die für eine nachhaltige Stärkung der Wachstumskräfte und damit auch für eine stabile staatliche Einnahmebasis sorgt.

**Wirtschaft
unterstützen**

Die finanziellen Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes sowie aus den weiteren Investitionsprogrammen des Bundes bieten vor diesem Hintergrund die Chance, dass Deutschland wieder ein dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum realisieren kann. Die zusätzlichen Investitionen müssen durch ehrgeizige Strukturreformen und den umfassenden Abbau von Bürokratie auf allen staatlichen Ebenen begleitet werden, um die Wachstumskräfte nachhaltig zu stärken.

3. Gesamtüberblick

3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

**Ausweis des
doppischen
Gesamter-
gebnisses**

Durch das Haushaltsmodernisierungsgesetz vom 1. April 2022 wurde in Hessen die einheitliche und durchgängige Darstellung des Ressourcenverbrauchs auf der Basis von Aufwendungen und Erträgen über die Produkte, Kapitel und Einzelpläne beschlossen. Die Addition der Aufwendungen und Erträge über alle Einzelpläne ermöglicht auf der Ebene des Gesamtplans den Ausweis eines doppischen Gesamtergebnisses.

**Gesamter-
folgsplan**

Durch die Berücksichtigung von im jeweiligen Planjahr bereits verursachten aber erst in späteren Jahren zahlungswirksamen Beträgen zeigt der Erfolgsplan den mit der Haushaltsplanung verbundenen Ressourcenverbrauch sowie den zu erwartenden Werteverzehr beim Ver-

mögen des Landes auf. Im Unterschied zum konsolidierten Gesamtabchluss werden im Gesamterfolgsplan des Landeshaushalts die Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen sowie die einzubeziehenden Beteiligungen mit ihren jeweiligen Zu- und Abführungen erfasst.

Tabelle 4: Eckdaten Gesamterfolgsplan¹ für 2025 bis 2029

	Soll 2025	Nachtrag 2025	Entwurf 2026	2027	Planjahre 2028	2029
- in Mio. Euro -						
Verwaltungsergebnis	-9.206,4	-10.171,9	-1.152,1	639	1.229	1.692
Erträge	44.235,3	44.226,1	45.331,3	46.242	47.155	48.247
Darin enthalten:						
Steuern, steuerähnl. Erträge	29.706,5	29.706,5	30.741,1	31.695	32.550	33.608
Zuweis.u. Zuschüsse	6.506,7	6.500,7	6.766,4	6.921	7.053	7.098
Sonstige Erträge	1.144,9	1.144,8	727,7	527	527	527
Aufwendungen	53.441,6	54.397,9	46.483,4	45.603	45.925	46.555
darin enthalten:						
Personalaufwand	21.482,0	21.532,8	14.970,3	14.805	14.826	14.826
Zuweis. u. Zuschüsse	15.081,5	15.267,3	14.738,7	14.706	14.859	15.034
Finanzausgleich	8.246,2	8.546,2	7.944,3	7.765	7.827	8.073
Verwaltungstätigkeit	3.241,1	3.250,8	3.304,5	3.242	3.253	3.263
Abschreibungen	526,1	526,1	520,6	522	517	513
Sonstige Aufwendungen	-340,0	70,0	-308,9	-753	-641	-433
Finanzergebnis	-4.639,5	-4.639,5	-5.289,0	-5.536	-5.649	-5.782
darin enthalten:						
Aufw. aus Aufzinsung, v.a. für Pensions-/ Beihilfe-Rst.	3.793,1	3.793,1	4.108,1	4.108	4.108	4.108
Zinsaufw. für Kapitalmarkt	1.055,5	1.055,5	1.226,5	1.499	1.638	1.771
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-13.845,9	-14.811,4	-6.441,2	-4.897	-4.419	-4.089
Steuern	5,7	5,7	6,9	11	16	16
Ergebnis	-13.851,5	-14.817,0	-6.448,1	-4.909	-4.435	-4.105

¹ ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen, Abweichungen durch Runden möglich.

Zusammensetzung des Gesamtergebnisses	Das doppische Gesamtergebnis setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und den vom Land als Steuerschuldner zu zahlenden Steuern zusammen. Verwaltungs- und Finanzergebnis bilden zusammen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit. Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen ohne Zinserträge und -aufwendungen, die gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen werden.
Hohe Besoldungsanpassung belastet Ergebnis	In Tabelle 4 werden das Verwaltungs-, Finanz- und Gesamtergebnis für den Zeitraum 2025 bis 2029 ausgewiesen. Insgesamt ist in diesem Zeitraum mit einem weiteren Ressourcenverbrauch in Höhe von knapp 34,7 Mrd. Euro zu rechnen. Der hohe Fehlbetrag im Jahr 2025, auf den ein Anteil von über 40 % des geplanten Ressourcenverbrauchs im Finanzplanungszeitraum entfällt, ist u.a. auf die schwache Wirtschaftsentwicklung sowie insbesondere auf die Auswirkungen der Besoldungserhöhung für Beamte im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt rd. 10,6 % zurückzuführen.
Stabile Ertragslage	Das Verwaltungsergebnis verbessert sich im Finanzplanungszeitraum von -10,2 Mrd. Euro im Jahr 2025 auf +1,7 Mrd. Euro im Jahr 2029. Die Erträge erhöhen sich dabei um rd. 4,0 Mrd. Euro, wozu die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit rd. 3,9 Mrd. Euro den größten Teil beisteuern.
Aufwände sinken um 7,8 Mrd. Euro	Gleichzeitig gehen im Finanzplanungszeitraum die Aufwendungen zurück. Im Planungsendjahr liegen sie mit voraussichtlich rd. 46,6 Mrd. Euro um rd. 7,8 Mrd. Euro unter dem Niveau des Nachtrags 2025. Zurückzuführen ist dies vor allem auf den hohen Einmaleffekt in Folge der Besoldungserhöhung für Beamte im Jahr 2025. Im Planungsendjahr 2029 liegt der Personalaufwand um 6,7 Mrd. unterhalb des Ausgangswerts im Jahr 2025.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis weist in allen Jahren deutliche Minusbeträge aus. Neben dem Zinsaufwand für die Verschuldung des Landes am Kapital-

markt, der im Finanzplanungszeitraum deutlich aufwächst (+0,7 Mrd. Euro), trägt hierzu vor allem der Aufwand aus der erforderlichen Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei.

3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Moderate Ausgaben- und ...

In liquiditätsorientierter bzw. kameraler Betrachtungsweise erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben des Landes von 38,7 Mrd. Euro im Nachtrag 2025 auf 41,9 Mrd. Euro im Jahr 2029 um jahresdurchschnittlich 2,0 % (vgl. Tabelle 5). Bereinigt um die Ausgaben im kommunalen Finanzausgleich beläuft sich die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate ebenfalls auf 2,0 %.

Tabelle 5: Kamerale Eckdaten 2025 bis 2029

	Soll 2025	Nachtrag 2025	Entwurf 2026	2027	Planjahre 2028	2029
- in Mio. Euro -						
Gesamtausgaben (bereinigt)	38.090,9	38.696,7	39.556,3	40.278	40.940	41.946
Veränderung in %	(-2,0)	(- 0,4)	(+ 2,2)	(+ 1,8)	(+ 1,6)	(+ 2,5)
<u>ohne KFA</u>	30.959,9	31.565,7	32.151,3	32.746	33.355	34.125
Veränderung in %	(- 3,0)	(- 1,1)	(+ 1,9)	(+ 1,8)	(+ 1,9)	(+ 2,3)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	36.327,7	36.318,5	37.677,8	38.549	39.464	40.577
Veränderung in %	(+ 3,1)	(+ 3,1)	(+ 3,7)	(+ 2,3)	(+ 2,4)	(+ 2,8)
Finanzierungssaldo	-1.763,2	-2.378,2	-1.878,5	-1.729	-1.475	-1.370
Nettokreditaufnahme	670,0	1.785,0	1.655,4	1.540	1.455	1.370
<u>nachrichtlich:</u>						
max. zulässige NKA nach Artikel 141-Gesetz	693,9	1.815,6	1.868,6	1.570	1.486	1.400
Globale Minderausgabe/Handlungsbedarf	-580,0	-580,0	-750,0	-1.450	-1.600	-1.600

...Einnahmenentwicklung

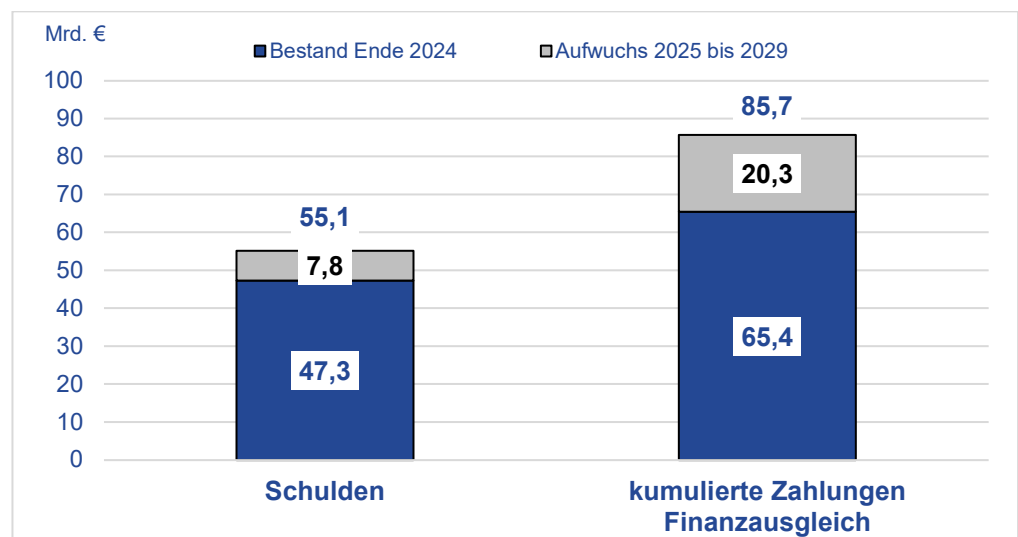
Die bereinigten Einnahmen des Landes wachsen von rd. 36,3 Mrd. Euro im Nachtrag 2025 auf knapp 40,6 Mrd. Euro im Jahr 2029. Mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate in Höhe von 2,8 % entwickeln sie sich etwas dynamischer als die bereinigten Ausgaben. Der Einnahmenverlauf wird maßgeblich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2025 nehmen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 3,7 % pro Jahr zu.

Finanzierungsdefizit verbessert sich

Der Finanzierungssaldo, d. h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und Ausgaben, verbessert sich von knapp -2,4 Mrd. Euro im Nachtrag 2025 auf etwas unter -1,4 Mrd. Euro im Jahr 2029. Die Nettokreditaufnahme des Landes wird im gleichen Zeitraum von 1,8 Mrd. Euro im Nachtragsentwurf 2025 auf 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2029 zurückgeführt (vgl. hierzu auch Übersicht 6).

Abbildung 9: Ausgleichszahlungen überstiegen Schulden deutlich

Schulden und Zahlungen des Landes im Finanzausgleich



Kumulierte Zahlungen seit 1995 in den früheren Länderfinanzausgleich und den jetzigen Finanzkraftausgleich.

Zahlungen im FKA übersteigen Schuldenzuwachs

Die Haushaltsschulden des Landes steigen dadurch zwischen 2025 und 2029 um knapp 7,8 Mrd. Euro auf rd. 55,1 Mrd. Euro an. Im gleichen Zeitraum muss Hessen voraussichtlich 20,3 Mrd. Euro in den bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich zugunsten ärmerer Länder

ein zahlen. Damit werden sich die Beiträge Hessens seit der Einbeziehung der ostdeutschen Länder im Jahr 1995 für den früheren Länderfinanzausgleich und den jetzigen Finanzkraftausgleich auf eine Gesamtsumme von rund 86 Mrd. Euro summieren (vgl. Abbildung 9).

Globaler Handlungsbedarf

Auch die vorliegende Finanzplanung enthält in allen Jahren wieder Globalpositionen. Diese Globalpositionen definieren aus heutiger Sicht den finanzpolitischen Handlungsbedarf, der in den kommenden Jahren vom Haushaltsgesetzgeber aufgelöst werden muss, um die Regelgrenze der Schuldenbremse einzuhalten. Mit dem Ausweis als globale Minderausgabe ist keine inhaltliche Vorfestlegung verbunden, ob die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzen.

Weiterhin hohe Unsicherheiten

Schließlich darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Perspektiven für den Landeshaushalt weiterhin mit einem hohen Maß an Unsicherheiten behaftet sind. Diese Unsicherheiten bergen sowohl Risiken, aber auch, wie zuletzt die jüngsten Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2025 zeigen, Chancen.

4. Einzelaspekte der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029

4.1 Einnahmen

4.1.1 Steuereinnahmen

Steuereinnahmen entwickeln sich verhalten

Die Steuereinnahmen entwickelten sich in den letzten Jahren auf Grund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt verhalten. Die wirtschaftliche Stagnation der letzten Jahre spiegelte sich in den immer wieder erforderlichen Abwärtskorrekturen der Einnahmenperspektiven für die öffentlichen Haushalte wider. Zuletzt mussten im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2025 die Einnahmenansätze, u.a. auf Grund der Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen zum Abbau der kalten Progression, deutlich nach unten revidiert werden.

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen entwickelt sich im laufenden Jahr jedoch insgesamt spürbar besser als noch im Mai erwartet. Der

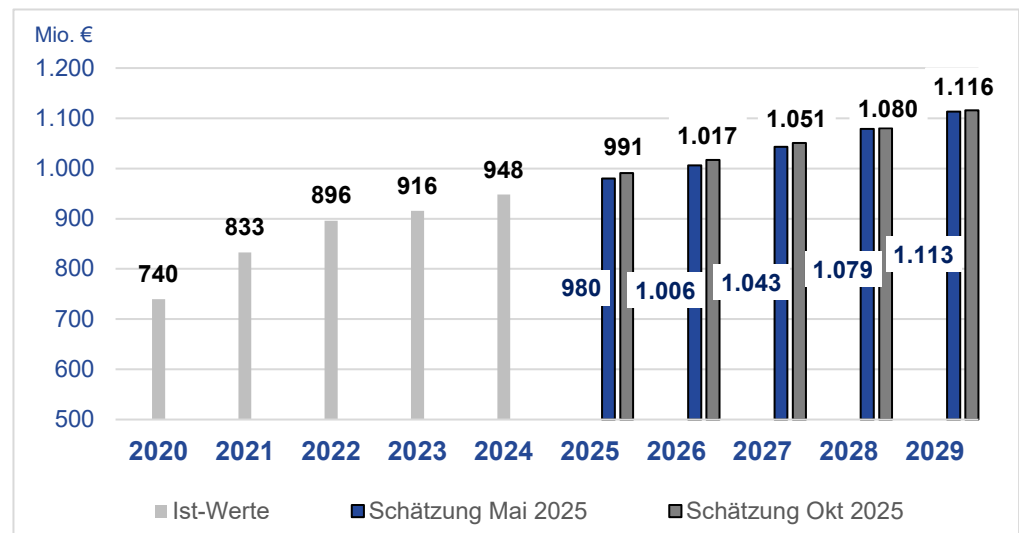
**Moderate
Aufwärtskorrektur im
Rahmen der
Herbst-Steuerschätzung**

damit verbundene Basiseffekt beeinflusst die Steueraussichten für die kommenden Jahre positiv. Daneben konnten zuletzt auch die Annahmen zum weiteren Konjunkturverlauf vor dem Hintergrund der expansiven wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung (z.B. „Investitionsbooster“) leicht angehoben werden.

Beide Effekte zusammengekommen ermöglichten im Rahmen der Oktober-Steuerschätzung 2025 eine moderate Aufwärtskorrektur der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen bis zum Jahr 2029 um rd. 33,7 Mrd. Euro (Abbildung 10).

Abbildung 10: Leichter Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2020



Die sich vor diesem Hintergrund im aktuellen Finanzplanungszeitraum ergebenden Steueransätze werden in Tabelle 6 ausgewiesen. Die Ansätze des Nachtragshaushaltes 2025 bleiben unverändert. Sofern sich die im Rahmen der Steuerschätzung in Aussicht gestellten Steuermehreinnahmen bis Jahresende tatsächlich realisieren sollten, werden diese regelgebunden zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme des Landes eingesetzt.

Die Steueransätze ab dem Jahr 2026 basieren dagegen auf den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2025 (vgl. Tabelle 6). Darin sind die zu erwartenden Auswirkungen des noch nicht beschlossenen

Steueränderungsgesetzes 2025 bereits enthalten, das u.a. eine Erhöhung der Pendlerpauschale sowie die Absenkung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie vorsieht.

Tabelle 6: Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll	Nachtrag	Entwurf	Planjahre		
	2025	2025	2026	2027	2028	2029
<i>- in Mio. Euro -</i>						
Steuereinnahmen ohne Umsatzsteuer	19.574,9	19.574,9	21.134,5	21.879	22.454	23.342
Umsatzsteuer	7.758,8	7.758,8	7.562,9	7.772	8.052	8.222
- darin enthaltener Finanzkraftausgleich	(-3.571,5)	(-3.571,5)	(-3.983,0)	(-4.115)	(-4.227)	(-4.394)
Steuern insgesamt	27.333,7	27.333,7	28.697,4	29.651	30.506	31.564
(Veränderung in %)	(+ 2,0)	(+ 2,0)	(+5,0)	(+ 3,3)	(+ 2,9)	(+ 3,5)
Steuerdeckungsquote (in %)	71,8	70,6	72,5	73,6	74,5	75,2

4.1.2 Horizontaler Finanzkraftausgleich

**Hessen gibt
2024 rd. 3,7
Mrd. Euro**

Das Ausgleichsvolumen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (FKA) betrug im Jahr 2024 rd. 18,7 Mrd. Euro. Es lag damit um 0,4 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert. Hessen wies mit einem Abschlag in Höhe von 3,7 Mrd. Euro nach Bayern (rd. 9,8 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 5,0 Mrd. Euro) in absoluten Zahlen wieder den dritthöchsten Abschlagsbetrag im Rahmen des FKA auf. Darüber hinaus gehörte auch Hamburg zum Kreis der Geberländer. Größter Zuweisungsempfänger war erneut Berlin, das rd. 3,9 Mrd. Euro erhielt.

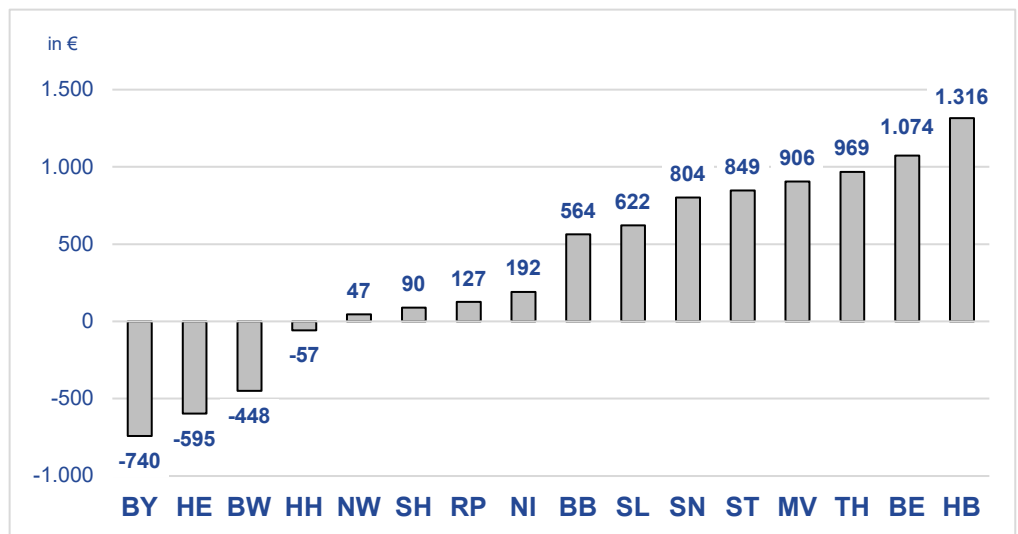
**Hessen weiterhin auf
Platz 2 bei
Pro-Kopf-Belastung**

Mit 595 Euro entfällt auf jede Einwohnerin bzw. jeden Einwohner Hessens der zweithöchste Abschlagsbetrag im Ländervergleich. An der Spitze liegt unverändert Bayern mit einem Pro-Kopf-Abschlag von 740 Euro. An dritter Stelle folgt Baden-Württemberg (448 Euro). Hauptprofiteure waren wie in den Jahren zuvor Berlin (1.074 Euro) und

Bremen (1.316 Euro). Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die ostdeutschen Bundesländer und das Saarland zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Vier Geber- und zwölf Nehmerländer

FKA-Abschläge (-) und -Zuschläge (+) je Einwohner 2024



**Zahlungen
steigen auf 4
Mrd. Euro**

Auf Basis der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2025 muss davon ausgegangen werden, dass die Ausgleichsverpflichtungen des Landes kontinuierlich ansteigen werden. Bereits für das kommende Jahr könnte gemäß der aktuellen Schätzung die Marke von 4 Mrd. Euro erreicht werden. In den Jahren 2025 bis 2029 summiert sich der Solidarbeitrag des Landes für die finanzschwachen Länder auf über 20 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 12)

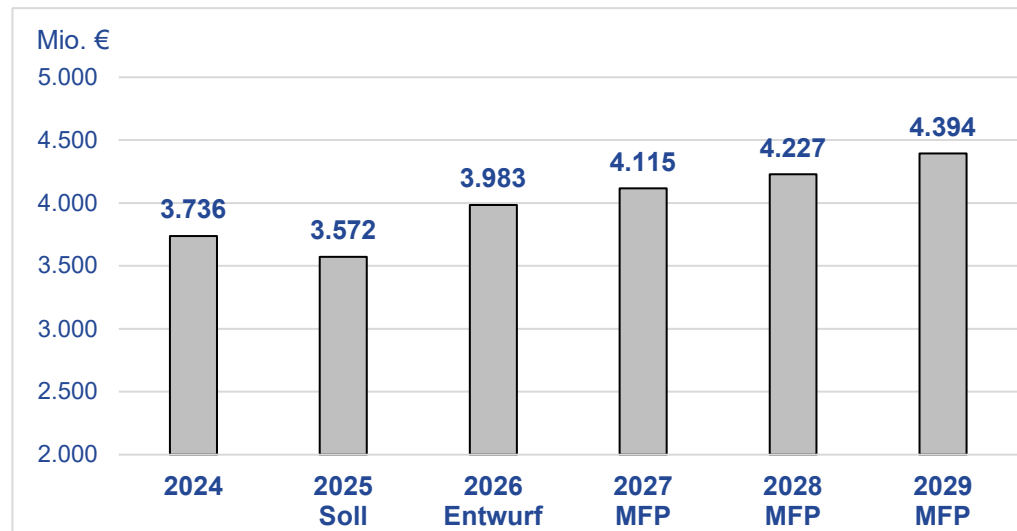
**Entlastung
der Zahler-
länder drin-
gend gebo-
ten**

Diese Entwicklung unterstreicht, dass eine Entlastung der Zahlerländer im Finanzausgleich dringend geboten ist. In einem ersten Schritt ist es daher erforderlich, dass die vom Bund zugesagte Entlastung der Geberländer im Finanzausgleich in Höhe von 400 Mio. Euro p.a. sehr zeitnah auf den Weg gebracht wird. Darüber hinaus bedarf es perspektivisch einer grundsätzlichen Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die die Eigenverantwortlichkeit von Ländern und Kommunen

stärkt und eine Erhöhung der Anreizgerechtigkeit des Finanzausgleichs zum Ziel hat.

Abbildung 12: Ausgleichsleistungen steigen auf deutlich über 4 Mrd. Euro

Belastung des Landes Hessen im Finanzkraftausgleich 2024 bis 2029



4.1.3 Sonstige Einnahmen

Zusammensetzung

Neben den Steuereinnahmen verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben.

Übertragungseinnahmen größter Einzelposten

Den größten Einzelposten bilden mit einem Betrag von rd. 6 Mrd. Euro die laufenden Übertragungseinnahmen (vgl. Abbildung 13). Der Anstieg im Jahr 2026 ist u.a. auf die erstmalige Entnahme aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage Hessen, auf höhere Bundesmittel für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) sowie für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen zurückzuführen.

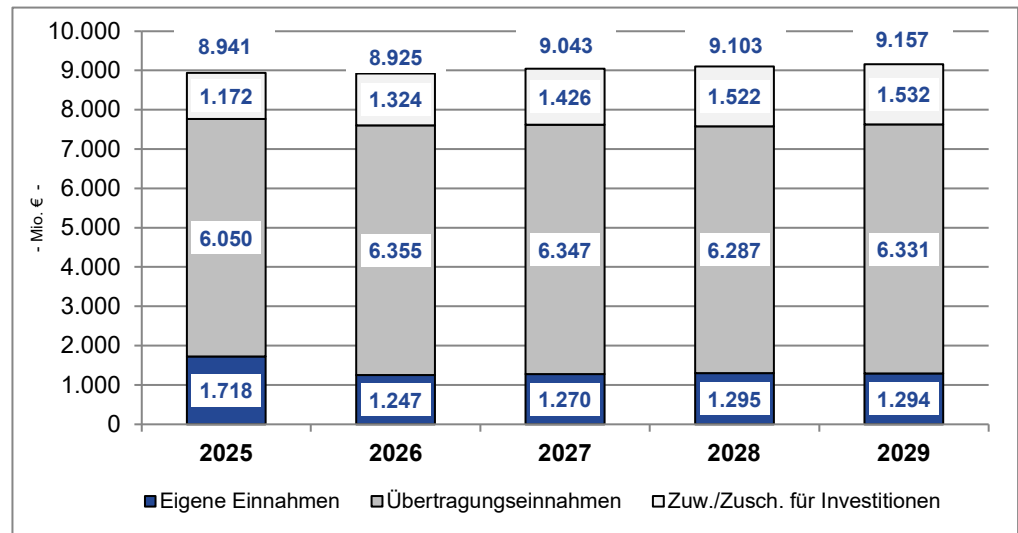
Eigene Einnahmen wachsen moderat

Die Eigenen Einnahmen des Landes bestehen im Wesentlichen aus Gebühren, Darlehensrückflüssen sowie aus Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Den quantitativ bedeutsamsten Einnahmeblock bilden hierbei regelmäßig die Gebühren und Geldbußen, deren Aufkommen sich ab dem Jahr 2026 jeweils in einer Größenordnung von rd. 830 Mio. Euro pro Jahr bewegt. Die Einnahmespitze im Jahr 2025 ist vor allem

auf eine einmalige Abführung von Baurücklagen der Hessischen Hochschulen an den Landeshaushalt zurückzuführen.

Abbildung 13: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen* im Planungszeitraum



* ohne steuerähnliche Abgaben

Investive Zuweisungen steigen ab 2026 deutlich an

Die Investitionszuweisungen steigen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grund des Landesanteils am Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) an, die im Rahmen der Investitionsoffensive von Hessen vereinnahmt werden.

4.2 Ausgaben

4.2.1 Personalausgaben

Personalausgaben steigen auf rd. 16,3 Mrd. Euro

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock im Landeshaushalt. Sie steigen von 13,8 Mrd. Euro im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 auf 16,3 Mrd. Euro im Jahr 2029 um jahresdurchschnittlich 4,3 % an. Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben erhöht sich dadurch von 35,6 % im Jahr 2025 auf 38,9 % im Jahr 2029. Die besondere quantitative Bedeutung der Personalausgaben sowie die anhaltend hohe Ausgabendynamik zei-

gen, dass dieser Bereich von der Umsetzung von erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts nicht ausgenommen bleiben kann.

Ursache: Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigende Beihilfeausgaben

Die vorliegenden Personalausgabenansätze berücksichtigen insbesondere die Auswirkungen der letzten Tarif- und Besoldungsrunde für die Jahre 2024 und 2025 und enthalten darüber hinaus Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen. Zudem wurde der hohen Ausgabendynamik im Bereich der Gesundheitskosten durch eine Anhebung der Beihilfeansätze Rechnung getragen. Diese beiden Effekte erklären damit auch zu einem erheblichen Teil den hohen Aufwuchs der Personalausgaben im Finanzplanungszeitraum.

Schwarze Null bei den Stellen im HH 2026

Der Effekt der Tarif- und Besoldungsanpassung wird zusätzlich durch den hohen Personalbestand in der Landesverwaltung verstärkt. Die Landesregierung setzt daher alles daran, einen weiteren Aufwuchs des Stellenbestands in der originären Landesverwaltung zu vermeiden. Dieses Ziel wurde auch im Haushalt 2026 wieder erreicht. Nicht zuletzt mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels muss mittelfristig das Ziel jedoch darin bestehen, eine deutliche Trendumkehr einzuleiten. Daneben muss auch im Beihilfebereich nach Wegen gesucht werden, wie die hohe Ausgabendynamik und die damit verbundenen Haushaltsbelastungen wieder reduziert werden können. Die Personalausgaben des Landes nehmen vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2029 den in Tabelle 7 dargestellten Verlauf.

Tabelle 7: Entwicklung der Personalausgaben

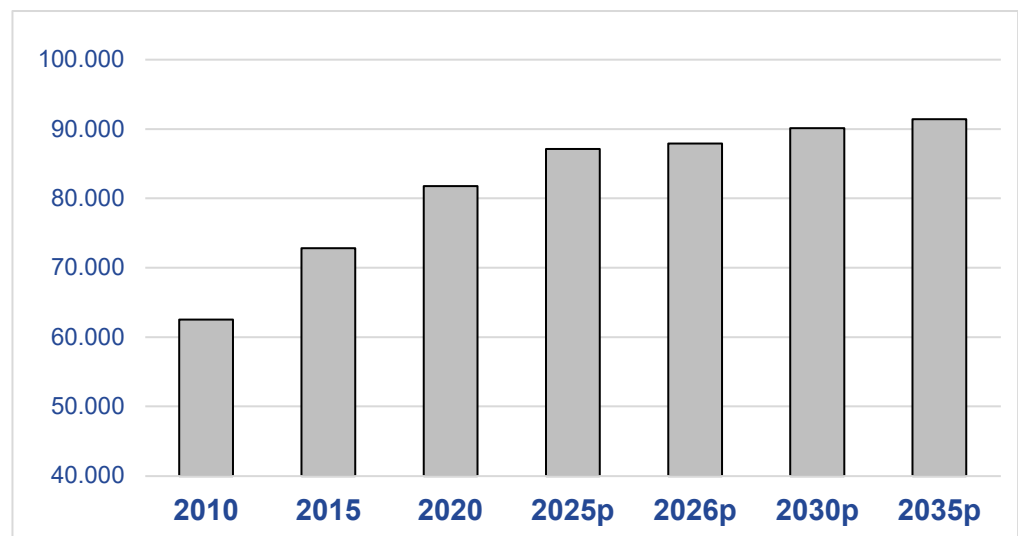
	Soll 2025	Nachtrag 2025	Entwurf 2026	2027	Planjahre 2028	2029
- in Mio. Euro -						
Personalausgaben insg.	13.740,4	13.791,2	14.780,0	15.420	15.887	16.338
(Veränderung in %)	(+ 3,0)	(+ 3,4)	(+ 7,2)	(+ 4,3)	(+ 3,0)	(+ 2,8)
<u>darunter:</u>						
Versorgungsausgaben	3.900,0	3.900,0	4.180,0	4.330	4.480	4.630
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	36,1	35,6	37,4	38,3	38,8	38,9

**Steigende
Versor-
gungsausga-
ben**

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder spürbar durch die Veränderung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 87,1 Tsd. zum Ende des Jahres 2025 auf rd. 89,7 Tsd. Ende 2029. Im Vergleich zu früheren Jahren verlangsamt sich damit der Aufwuchs bei der Zahl der Versorgungsempfänger (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Zahl der Versorgungsempfänger stabilisiert sich auf hohem Niveau

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger 2010 bis 2035



Ab 2025 Schätzung

**Lösungsan-
satz: Alters-
spargbuch
Hessen**

Um den langfristigen Herausforderungen in Folge einer steigenden Zahl von Versorgungsempfängern zu begegnen, hat Hessen bereits im Jahr 1999 mit dem Aufbau eines Kapitalstocks („Altersspargbuch Hessen“) zur Abfederung der Belastungen in Folge einer wachsenden Zahl von Versorgungsempfängern begonnen. Das Hessische Versorgungsrücklagengesetz sieht vor, dass die Mindestzuführung zum Altersspargbuch Hessen jährlich um jeweils 2 % angehoben wird. Auf dieser Basis ergibt sich im Jahr 2026 ein Zuführungsbetrag in Höhe von rd. 192 Mio. Euro, der sukzessiv bis zum Jahr 2029 auf rd. 204 Mio. Euro ansteigt.

**Jährliche
Entnahmen
ab 2026 ge-
plant**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Konsolidierungserfordernisse sowie des erreichten Bestands an Versorgungsempfängern sollen im Jahr 2026 erstmals die Erträge des Alterssparbuchs Hessen zur Entlastung des Landeshaushalts eingesetzt werden. Nach der geplanten Neuregelung des § 8 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVer-sRückIG) sind jährliche Entnahmen aus dem Sondervermögen nach Maßgabe des Haushaltsplans möglich. Sie sind jedoch auf die langfristig aus dem Sondervermögen erzielbare Rendite von rund 3 Prozent begrenzt. Der Vermögensbestand des Alterssparbuchs Hessen bleibt jedoch unangetastet.

**Schrittweise
Erhöhung
des Aktien-
anteils**

Im Jahr 2024 erzielte das Portfolio eine Gesamtrendite von rd. 7,2%. Bis zum Jahr 2027 wird der Anteil globaler Aktien schrittweise von 15 % auf 22,5 % erhöht werden. Entsprechend wird die Zielquote für Aktien von Unternehmen des Euroraums von 30% auf 22,5% abgesenkt, um eine paritätische Gewichtung europäischer und globaler Aktien zu erreichen. Zugleich ist vorgesehen, bis zum Jahr 2027 den Anteil an Unternehmensanleihen von 5 % auf 10 % zu erhöhen.

**Nachhaltige
Anlage**

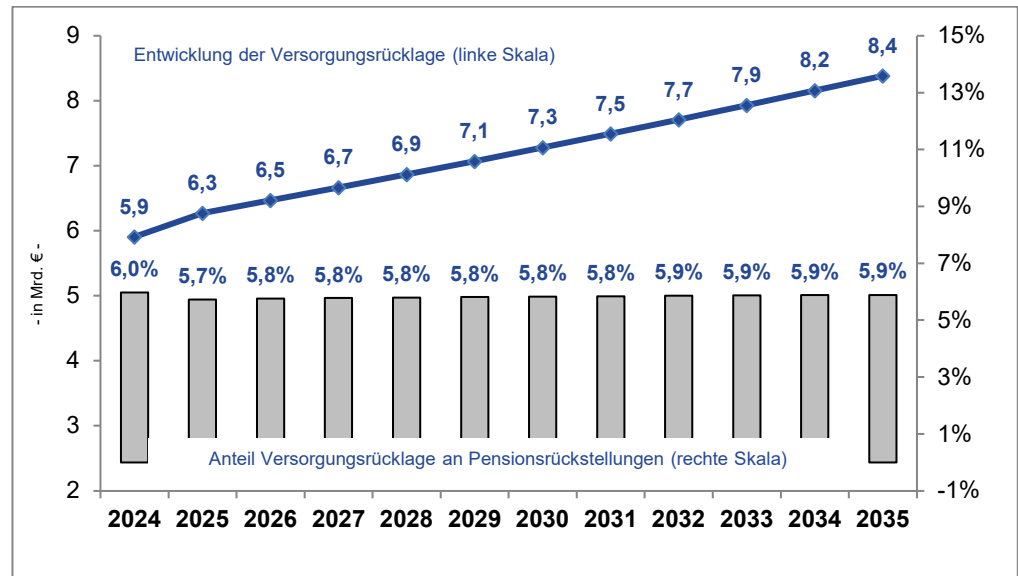
Die Aktienanlage des Alterssparbuchs ist im März 2023 auf den europäischen Standard einer Paris Aligned Benchmark (PAB) umgestellt worden. Sie berücksichtigt den Dekarbonisierungspfad des Pariser Klimaschutzabkommens hin zu einer CO₂-Neutralität der Finanzanlagen bis spätestens im Jahr 2045. Ab 2026 soll auch die Investition in Euro-Unternehmensanleihen diesen Anforderungen genügen.

**Aufwuchs
auf 7,1 Mrd.
Euro mög-
lich**

Durch die gesetzlich vorgesehenen jährlichen Zuführungen könnte der Bestand der Versorgungsrücklage von rund 5,9 Mrd. Euro (Bilanzwert Stand: 31. Dezember 2024) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 7,1 Mrd. Euro anwachsen (vgl. Abbildung 15). Der Anteil der Versorgungsrücklage an den Pensionsrückstellungen würde dadurch leicht von 6,0 % im Jahr 2024 auf 5,8 % im Jahr 2029 sinken.

Abbildung 15: Altersspargbuch Hessen wächst bis 2029 auf 7,1 Mrd. Euro

Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen



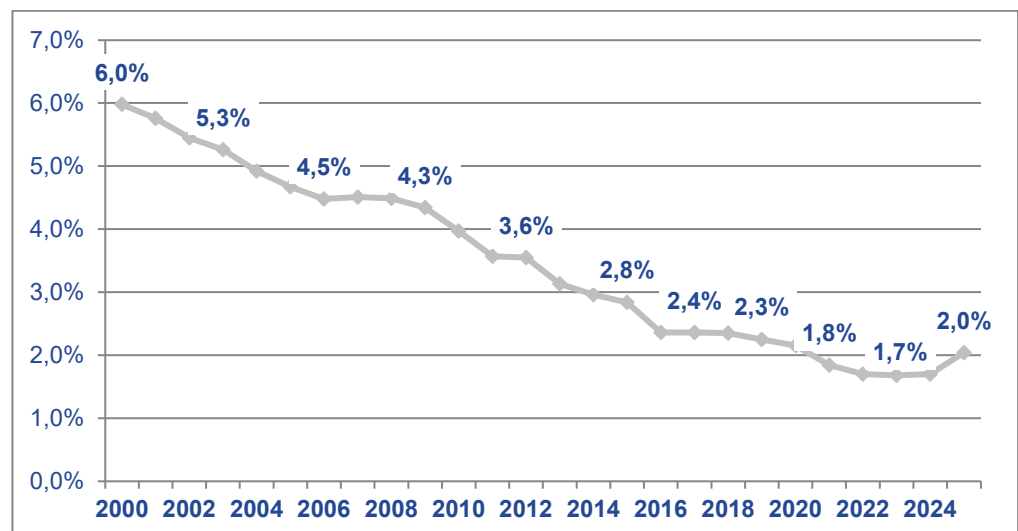
4.2.2 Zinsausgaben

Hessen profitiert aktuell noch von niedrigem Zinsniveau

Obwohl die Inflationsrate in Deutschland sowie der Einlagezins der EZB wieder auf ein Niveau von etwa 2 % zurückgegangen sind, sind die Renditen auf langlaufende Staatsanleihen angestiegen. Dazu hat insbesondere die Ankündigung einer massiven Ausweitung der Staatsverschuldung in Deutschland und den USA beigetragen.

Abbildung 16: Durchschnittsverzinsung weiterhin auf niedrigem Niveau

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000



Hohe globale Staatsverschuldung führt zu steigenden Zinsen

In den kommenden Jahren ist von einem stark ausgeweiteten Angebot an Staatsanleihen und dadurch von weiteren Renditeanstiegen auszugehen. Zusammen mit einer höheren Neuverschuldung hat dies zur Folge, dass die Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum deutlich ansteigen. Die sich unter Berücksichtigung der bestehenden Verbindungen sowie der geplanten Neuverschuldung ergebenden Zinsausgaben werden in Tabelle 8 ausgewiesen.

Tabelle 8: Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll 2025	Nachtrag 2025	Entwurf 2026	2027	Planjahre 2028	2029
<i>- in Mio. Euro -</i>						
Zinsausgaben	1.088,0	1.088,0	1.260,5	1.537	1.679	1.811
(Veränderung in %)	(+ 22,3)	(+ 22,3)	(+ 15,9)	(+ 21,9)	(+ 9,2)	(+ 7,9)

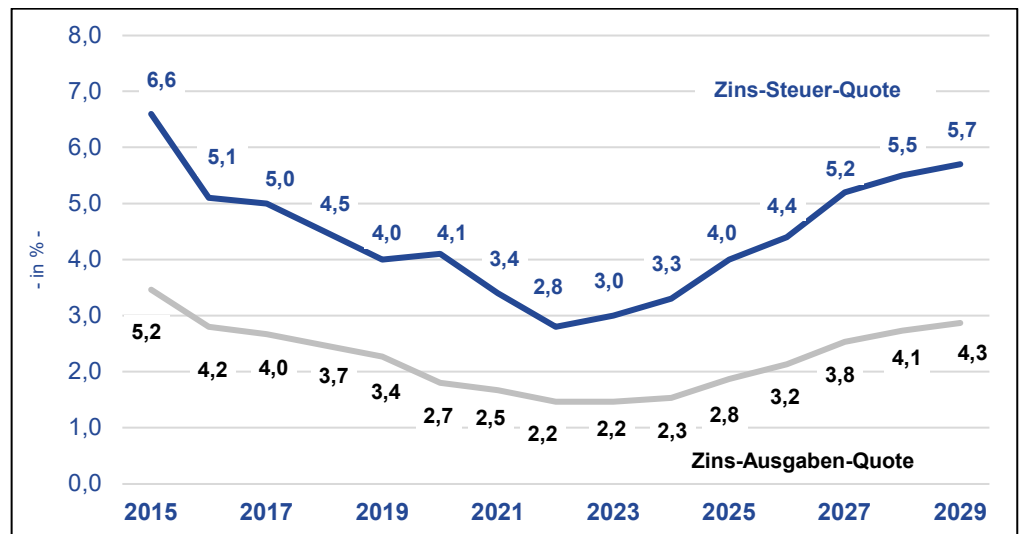
Gegenüber ihrem bisherigen Tiefststand im Jahr 2022 (rd. 752 Mio. Euro) werden die Zinsausgaben des Landes bis zum Jahr 2029 voraussichtlich um das 2,5-fache ansteigen. Der bisherige Höchstwert für die Zinsausgaben aus dem Jahr 2012 in Höhe von rd. 1,4 Mrd. Euro könnte bereits im Jahr 2027 überschritten werden.

Trendwende bei Zins-Steuer- und Zins-Ausgaben-Quote

Der erwartete Verlauf bei den Zinsausgaben führt bei der Zins-Steuer-Quote und der Zins-Ausgaben-Quote zu einer deutlichen Trendumkehr. Wie Abbildung 17 verdeutlicht, liegt die Talsohle im Jahr 2022. Danach ist bei beiden Quoten bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein kräftiger Anstieg zu beobachten. Das heißt, dass ein immer größerer Anteil der finanziellen Mittel des Landes zur Bedienung des Schuldendienstes – und damit von Vergangenheitslasten – eingesetzt werden muss und nicht mehr zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben zur Verfügung steht.

Abbildung 17: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2015 bis 2029



**Schulden-
bremse si-
chert Gestal-
tungsspiel-
räume**

Diese Entwicklung unterstreicht die Gefahren, die aus der Kombination von zusätzlicher Verschuldung und steigenden Zinssätzen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte resultieren. Vor diesem Hintergrund sollten die fiskalischen Spielräume, die kurzfristig durch die Erweiterung der Verschuldungsspielräume von Bund und Ländern gewonnen werden, vor allem für eine Stärkung der Wachstumskräfte verwendet werden, um durch ein höheres Wirtschaftswachstum die steigenden Belastungen auf Grund höherer Zins- und Tilgungsausgaben zu kompensieren.

4.2.3 Investitionsausgaben

**Hessen in-
vestiert 2025
rd. 3,4 Mrd.
Euro**

Nachdem die Investitionsausgaben im Jahr 2024 auf Grund des Sondereffekts der einmaligen Kapitalmaßnahme zugunsten der HELABA in Höhe von 2 Mrd. Euro das Rekordniveau von rd. 4,8 Mrd. Euro erreichten, ist im Jahr 2025 wieder eine Normalisierung zu verzeichnen. Mit knapp 3,4 Mrd. Euro liegen sie gleichwohl um über 500 Mio. Euro über dem um den Sondereffekt bereinigten Ergebnis für das Jahr 2024.

**Infrastruktur-
sondervermö-
gen des
Bundes**

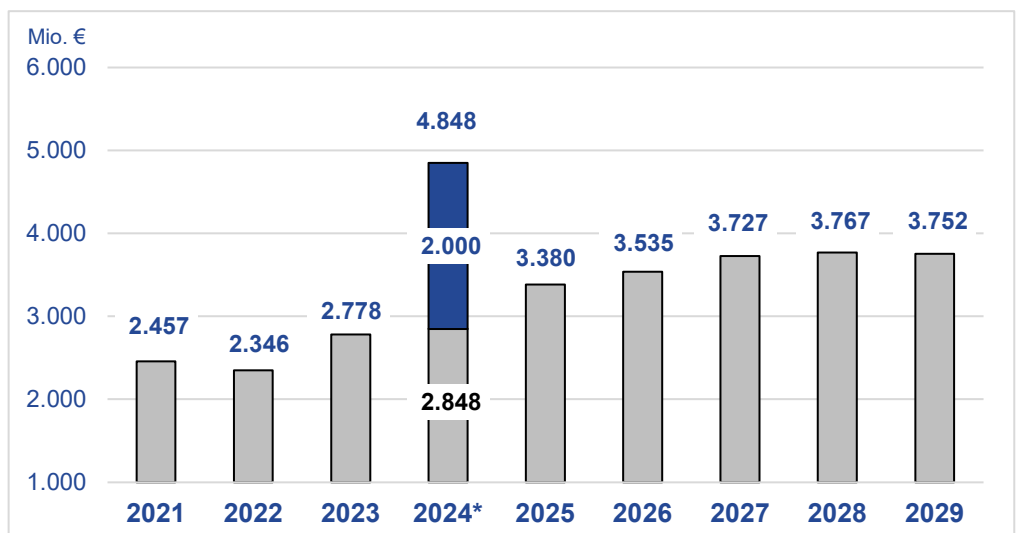
Der Bund hat im März 2025 das kreditfinanzierte Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 500 Mrd. Euro eingerichtet. Von dieser Summe sind 100 Mrd. Euro für investive Maßnahmen der Länder und ihre Kommunen vorgesehen. Mitte Oktober haben Bundestag und Bundesrat das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz beschlossen. Es regelt u.a. die Verteilung der finanziellen Mittel unter den Ländern und ermöglicht Investitionen in die Infrastruktur, etwa in Bevölkerungsschutz, Verkehr, Krankenhäuser und Pflege, Energie, Bildung und Betreuung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung. Das Gesetz enthält zudem Regelungen zum Verwendungszeitraum und zu den Berichtspflichten gegenüber Bund und Ländern.

**Land profi-
tiert von Lu-
KIFG-Mittel**

Hessen erhält aus dem Sondervermögen über einen Zeitraum von 12 Jahren insgesamt rd. 7,4 Mrd. Euro. Diese Mittel tragen dazu bei, dass die Investitionsausgaben des Landes ab dem Jahr 2027 auf über 3,7 Mrd. Euro pro Jahr ausgeweitet werden können (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Investitionsausgaben weiterhin auf hohem Niveau

Entwicklung der Investitionsausgaben 2021 bis 2029



* einschließlich Kapitalmaßnahmen HELABA in Höhe von 2.000 Mio. Euro

Offen ist zudem, ob, wann und in welcher Höhe Land und Kommunen zusätzliche Mittel aus dem (aufgestockten) Klima- und Transforma-

tionsfonds des Bundes sowie im Rahmen der zusätzlichen (kreditfinanzierten) Bundesmittel für Landesverteidigung und Zivilschutz erhalten. Die ausgewiesenen Beträge können sich dadurch noch erhöhen.

**Investitions-
schwer-
punkte**

Insgesamt summieren sich die Investitionsausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 auf über 18 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 9). Inhaltliche Schwerpunkte liegen im Landesstraßenbau, im staatlichen Hochbau, in den Bereichen ÖPNV und soziale Wohnraumförderung und dem Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Tabelle 9: Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll 2025	Nachtrag 2025	Entwurf 2026	Planjahre		
				2027	2028	2029
- in Mio. Euro -						
Investitionsausgaben	3.319,8	3.379,8	3.535,3	3.727	3.767	3.752
(Veränderung in %)	(- 31,5)	(- 30,3)	(+ 4,6)	(+ 5,4)	(+ 1,1)	(- 0,4)
Investitionsquote (in %)	8,7	8,7	8,9	9,3	9,2	8,9
Nettoinvestitionen*	2.147,4	2.207,4	2.211,6	2.301	2.245	2.220

* Investitionsausgaben abzüglich investiver Zuweisungen von Dritten (z. B. Bund)

**Sonderver-
mögen
„Wohnungs-
wesen und
Zukunfts-
investitionen“**

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen im investiven Bereich zur Verfügung. Für die soziale Wohnraumförderung sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ab 2025 Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro jährlich vor.

4.3 Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung

4.3.1 Zahlungen an die Kommunen

**Leistungen
an Kommu-**

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum erneut spürbar an. Sie liegen im Planungsendjahr

nen steigen
auf über 12
Mrd. Euro

mit knapp 12,7 Mrd. Euro um rd. 638 Mio. Euro über dem Wert des
Jahres 2025 (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll 2025	Nachtrag 2025	Entwurf 2026	2027	Planjahre 2028	2029
- in Mio. Euro -						
Leistungen an die Kommunen	11.737,5	12.041,6	12.139,0	12.346	12.423	12.679
(Veränderung in %)	(+ 3,8)	(+ 6,5)	(+ 0,8)	(+ 1,7)	(+ 0,6)	(+ 2,1)
<u>darunter:</u>						
KFA-Ausgleichsvolu- men	7.131,0	7.131,0	7.405,0	7.532	7.585	7.821
(Veränderung in %)	(+ 2,6)	(+ 2,6)	(+ 3,8)	(+ 1,7)	(+ 0,7)	(+ 3,1)

**Stabilisierung
des KFA er-
höht Pla-
nungssicher-
heit**

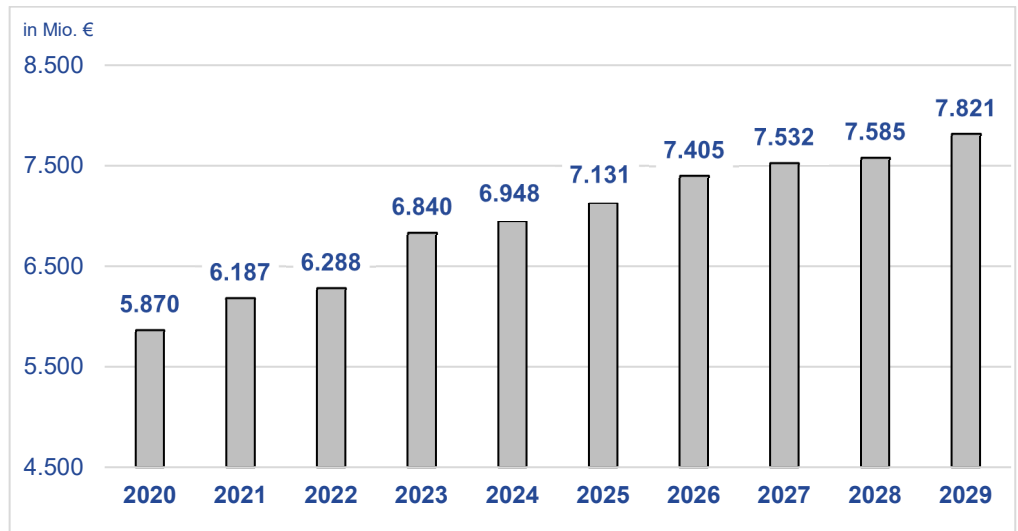
Um den hessischen Kommunen vor dem Hintergrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage einen kontinuierlichen Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse zu gewährleisten, sind für die Jahre 2026 und 2027 erneut Festbeträge im KFA vorgesehen. Dies trägt dazu bei, dass die kommunale Ebene weiterhin über ein hohes Maß an finanzieller Stabilität und Planungssicherheit verfügt.

**Ermittlung der
Festbeträge**

Die Ermittlung der Festbeträge beruht auf der bisherigen Berechnungssystematik, die grundsätzlich auf Basis des Wachstums der Steuereinnahmen des Landes erfolgt. Maßgeblich für die aktuelle Berechnung sind hierbei die Steuereinnahmen in den Jahren 2026 und 2027, die sich auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2025 ergeben. Zudem wurden bei der Ermittlung die Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Steuerrechtsänderungen berücksichtigt. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, wurden zudem zweckgebundene Umsatzsteuerfestbeträge aus dem Steuerverbund herausgelöst, da diese entweder an die Kommunen weitergegeben werden oder zweckgebunden zur Finanzierung von Landesausgaben verwendet werden müssen.

Abbildung 19: KFA „knackt“ im Jahr 2027 die 7,5-Mrd. Euro-Marke

Entwicklung des KFA¹ in den Jahren 2020 bis 2029



¹ Bis 2024 Ist-Werte.

KFA profitiert von Sondereffekten

Hinzu treten in den Jahren 2026 und 2027 zwei Sondereffekte: Zum einen werden die Festbeträge in den beiden Jahren jeweils um 50 Mio. Euro aus der Rücklage der Heimatumlage verstärkt. Zum anderen wird die Solidaritätsumlage anhand der positiven Entwicklungen des Steueraufkommens im Referenzzeitraum für die beiden Jahre jeweils um 45 Mio. Euro höher eingeplant.

KFA steigt 2026 um 274 Mio. Euro

Im Ergebnis steigt der KFA 2026 trotz der angespannten Haushaltslage des Landes um 274 Mio. Euro gegenüber dem KFA 2025 (vgl. Abbildung 19). Mit einem Zuwachs von rd. 248 Mio. Euro bei der Schlüsselmasse profitieren insbesondere die finanzschwachen Kommunen. Gleichzeitig wird mit dem KFA-Festbetrag 2027 bereits jetzt ein weiterer Aufwuchs in Höhe von 127 Mio. Euro gegenüber dem KFA 2026 avisiert.

Planwerte des KFA in 2028 und 2029

Die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2028 und 2029 wird ebenfalls anhand der beschriebenen Methode zur Ermittlung der Festbeträge (ohne Sondereffekte) auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2025 ermittelt. Demnach erhöht sich der KFA rechnerisch bis zum Jahr 2029 auf 7,8 Mrd. Euro. In Abhängigkeit von der für die Jahre 2028 und 2029 noch festzulegenden Methode zur Ermittlung der Höhe des KFA

sowie der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung können sich diese Werte ab dem Jahr 2028 noch verändern.

**Förderung
des ÖPNV ...**

Die Beteiligung des KFA an der Finanzierung der Verkehrsverbünde in Höhe von rd. 237 Mio. Euro p.a. wird fortgeführt und ist bereits in die Finanzierungsvereinbarungen 2025 bis 2027 mit den Verkehrsverbünden eingeflossen. Die investive Förderung der Nahverkehrseinrichtungen wurde ausgehend von 100 Mio. Euro im Jahr 2025 für die Jahre 2026 bis 2029 mit einem Betrag von 115 Mio. Euro p.a. fortgeschrieben. Hintergrund für die Erhöhung ist insbesondere der Erhalt des Baurechts für die Nordmainische S-Bahn und der Beginn der Ausführungsarbeiten.

**... und von
Kranken-
hausinvesti-
tionen**

Die pauschale Investitionsförderung der Krankenhäuser in Höhe von 390 Mio. Euro p.a. wird auf diesem Niveau bis zum Jahr 2029 fortgeschrieben. Dies ermöglicht sowohl für die Krankenhausträger als auch für die zur Zahlung der Krankenhausumlage verpflichteten Landkreise und kreisfreien Städte ein Höchstmaß an Planungssicherheit in finanziell herausfordernden Zeiten.

**Kommunaler
Schutz-
schirm und
HESSEN-
KASSE**

Für die Tilgungsleistungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds plant das Land in den Planjahren 2027 bis 2029 mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt rd. 278 Mio. Euro. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von insgesamt 46 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen die über das Programm entschuldeten Kommunen im eigentlichen Finanzplanungszeitraum 2027-2029 mit rd. 324 Mio. Euro. Im Rahmen der HESSENKASSE werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 435 Mio. Euro dem Sondervermögen „HESSENKASSE“ (Kassenkreditentschuldung) zugeführt. Das Investitionsprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2026.

**Zukunfts-
werkstatt**

Ministerpräsident Boris Rhein hat vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage den Kommunen im Sommer einen Zukunftspakt für starke Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorgeschlagen. Dazu gehört, die Finanzen der Kommunen nachhaltig zu verbessern, sie durch weniger Bürokratie und Standards dauerhaft

zu entlasten sowie die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes für die Kommunen und das Land zu regeln.

4.3.2 Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz

Prinzip der Nachhaltigkeit ist Staatsziel

Das Land Hessen betrachtet den Klimaschutz als einen wichtigen Bestandteil seiner Politik. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankert (vgl. Art. 26c HV). Mit der Anpassung des Hessischen Energiegesetzes, dem Hessischen Klimagesetz sowie dem Klimaplan Hessen sind in den vergangenen Jahren wichtige Klimaschutzvorhaben auf den Weg gebracht worden.

Klimaneutralität bis 2045

Beide Gesetze sehen vor, dass das Land Hessen bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität erreicht. Zudem soll der Energieverbrauch von Strom und Wärme bis 2045 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Die hessische Landesverwaltung soll bereits bis 2030 treibhausgasneutral organisiert werden.

5,4 Mrd. Euro Klimaschutzausgaben

Insgesamt plant das Land Hessen bis 2029 mit Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,4 Mrd. Euro. Die Ausgaben reduzieren sich entsprechend der allgemeinen Konsolidierungserfordernisse im Landeshaushalt über die Jahre hinweg zwar geringfügig, sie liegen in der Summe jedoch weiterhin bei über 1 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. Tabelle 11).

Schwerpunkte:

ÖPNV und Nahmobilität ,...

Mit einem Anteil von rd. 69 % am gesamten Ausgabevolumen für Klimaschutz liegt nach wie vor ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Verkehr und Mobilität. Das Land stellt hierfür im Finanzplanungszeitraum knapp 3,7 Mrd. Euro bereit. Allein zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz im Bereich ÖPNV, zur Förderung des ÖPNV-Angebots – einschließlich Deutschlandticket – sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen liegen die Ausgaben stabil bei rd. 600 Mio. Euro pro Jahr. Ein erheblicher Teil dieser Gelder kommt den Kommunen zugute.

Tabelle 11: Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen 2025 bis 2029

	Nachtrag 2025	Entwurf 2026	2027	Planjahre 2028	2029
<i>- in Mio. Euro -</i>					
Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025	82,2	83,2	86	89	93
Klimaplan Hessen ¹⁾	211,4	180,9	178	162	158
Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne	832,6	806,8	810	810	802
Summe	1.126,2	1.070,9	1.073	1.060	1.052
darunter Zuweisungen aus dem KFA	374,1	374,1	374	374	370

Abweichungen durch Runden sind möglich.

¹⁾ Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz/Bereich ÖPNV sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen wurden vom Bereich „Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne“ in den Klimaplan Hessen umgesetzt.

Zusätzlich sind zur weiteren Förderung der Nahmobilität – insbesondere Fuß- und Radverkehr – jährlich fast 30 Mio. Euro vorgesehen. Schließlich profitieren die Landesbediensteten seit 2018 von einem kostenlosen hessenweiten Jobticket, dessen Kosten für den Landeshaushalt bis zum Jahr 2029 auf fast 82 Mio. Euro p.a. ansteigen.

... Wälder
und Land-
wirtschaft...

Im Bereich Landnutzung wird insbesondere die Wiederbewaldung, die Sanierung von Waldbeständen und die Beseitigung von Waldschäden durch Stürme, Dürre und Schädlinge (u. a. 12-Punkte-Plan-Wald) im Finanzplanungszeitraum mit durchschnittlich rd. 65 Mio. Euro jährlich unterstützt. Über die Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) werden vielfältige Kulturen und die Grünlandextensivierung gefördert. Hierfür sind jährlich bis zu 15 Mio. Euro vorgesehen.

...sowie Sa-
nierung Lan-
desimmobi-
lien

Um das ehrgeizige Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen, werden u.a. für Sanierungen im Hochschulbereich (COME II) und weiterer landeseigener Gebäude sowie zur Ausstattung der Dienststellen und Hochschulen mit Photovoltaikanlagen

und Errichtung von Ladesäulen für E-Autos in den Jahren 2025 bis 2029 insgesamt rd. 156 Mio. Euro veranschlagt. Zusätzlich sind für denselben Zeitraum rd. 45 Mio. Euro für die Übererfüllung gesetzlicher Standards bei Neubauten oder Sanierungen landeseigener Gebäude vorgesehen. Zudem werden die Kommunen zur Steigerung der Energieeffizienz bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude mit bis zu 16 Mio. Euro jährlich unterstützt.

Breitband- ausbau

Neu in den Maßnahmenkatalog der Klimamaßnahmen mitaufgenommen wurde der Gigabitinfrastrukturausbau. Durch die verstärkte Nutzung von Glasfasernetzen lässt sich der Energieverbrauch der digitalen Infrastruktur deutlich verringern und trägt somit zur CO₂-Reduktion bei. Für den gesamten Finanzplanungszeitraum werden vom Land hierfür insgesamt rd. 420 Mio. Euro bereitgestellt.

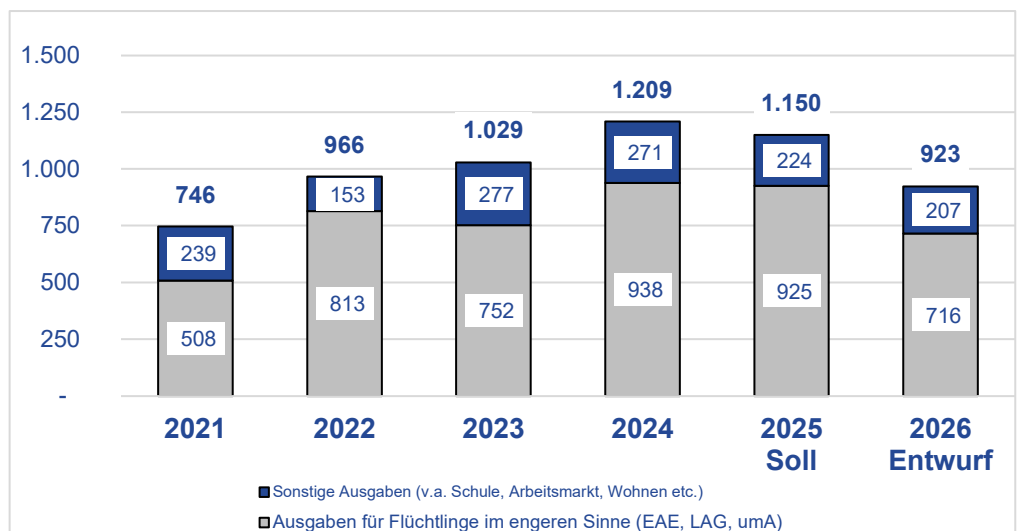
4.3.3 Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

Geringere Flüchtlings- zahlen

Die Aufnahme von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen beeinflusst den Landeshaushalt weiterhin in erheblichem Maße. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland Neuzugänge von rund 200 Tsd. Asylsuchenden registriert (2023: rd. 307 Tsd.). Dazu kamen rd. 202 Tsd. aus der Ukraine einreisende Kriegsflüchtlinge.

Abbildung 20: Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2021 bis 2026



Gegenüber dem Jahr 2023 hat die Zahl der Flüchtlinge damit deutlich abgenommen. Im laufenden Jahr stabilisieren sich die Zugangszahlen auf einem nochmals niedrigeren Niveau. Die rückläufigen Zugangszahlen erlauben eine Absenkung der Haushaltsansätze im Asylbereich für 2026. Während der Bund seine Mittel für die Länder in diesem Bereich kontinuierlich reduziert (vgl. Tabelle 12), bleiben die Belastungen für den Landeshaushalt gleichwohl beträchtlich (vgl. Abbildung 20).

**Planungssi-
cherheit für
die Kommu-
nen**

Im hessischen System der Flüchtlingsfinanzierung betreibt und finanziert das Land die Erstaufnahmeeinrichtungen, es unterstützt die hessischen Kommunen mit der Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz zur Abgeltung der kommunalen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewährt den Kommunen eine Integrationspauschale für alle anerkannten Flüchtlinge und trägt die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer. Ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel fließt damit an die hessischen Kommunen (vgl. hierzu Tabelle 12). Aktuell erfolgt gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Evaluierung des Landesaufnahmegesetzes.

Tabelle 12: Anteil der Bundesmittel an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben

- in Mio. Euro -	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgaben des Landes für Flüchtlinge	1.153	1.206	1.209	1.150	923
davon:					
an hessische Kommunen	797	644**	710	597	474
dagegen:					
Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben des Landes	328*	280	131	94	69

* einschl. nachträgliche Spitzabrechnung der 670€-Pauschale für Zeitraum bis 31.12.2021 und umA Pauschale (letztmalig in 2022); **einschließlich Bundesmittel Ukrainer, Werte gerundet

**Hohe Unsi-
cherheit
über weitere
Entwicklung**

Abzuwarten bleibt schließlich, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf EU-Ebene (GEAS) zur besseren Steuerung der Migration auf die tatsächliche Zahl an Flüchtlingen haben werden. Unabhängig davon

bleiben die Unsicherheiten im Flüchtlingsbereich – auch auf Grund der Ungewissheit über den weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs – hoch. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingsausgaben lässt sich daher über den Finanzplanungszeitraum hinweg nur schwer prognostizieren.

V. Ausblick

Finanzplanung ist Momentaufnahme

Die vorliegende Finanzplanung beschreibt auf Basis des aktuellen Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen, den der künftige Haushaltsgesetzgeber mit konkreten Einzelmaßnahmen ausfüllen muss. Allerdings handelt es sich – wie üblich – um eine Momentaufnahme. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt auf der Einnahme- und Ausgabeseite bereits kurzfristig erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Realitätsge-rechte Finanzpolitik fortsetzen

Die vorliegende Finanzplanung unterstreicht, dass der Landeshaushalt auch in den kommenden Jahren vor erheblichen Konsolidierungserfordernissen stehen wird. Um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten und gleichzeitig die notwendigen finanziellen Spielräume für gezielte Akzentsetzungen zur Fortentwicklung Hessens zu erhalten, ist eine Fortsetzung des bereits mit dem Nachtragshaushalt 2024 eingeschlagenen Konsolidierungskurses mit Augenmaß unausweichlich.

Ambitionierter Konsolidierungskurs erforderlich

Es wird für den Haushalt 2027 entscheidend darauf ankommen, den mit den Haushalten 2025 und 2026 eingeschlagenen Konsolidierungskurs mittels Priorisierung ambitioniert weiterzuentwickeln, um den bestehenden Handlungsbedarf im Haushaltsaufstellungsverfahren durch konkrete Maßnahmen aufzulösen. Erleichtert werden könnte die Umsetzung dieser Vorgabe durch ein entschlossenes und planbares Handeln der Bundesregierung zum Abbau des Reformstaus, zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und zur nachhaltigen Belebung der Wachstumskräfte.

Übersichten

1. Gesamterfolgsplan
2. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H)
3. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Gesamterfolgsplan 2025 bis 2029

Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen

(in Mio. Euro)

Position	VKR	Bezeichnung	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	29.706,5	30.741,1	31.695	32.550	33.608
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	311,6	353,6	354	309	309
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.500,7	6.766,4	6.921	7.053	7.098
4	500-519, 530-531, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.343,5	1.405,4	1.405	1.408	1.400
5	520-529	Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen	20,9	27,9	28	28	28
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.144,8	727,7	527	527	527
6a		Erträge aus Verrechnungen	5.198,1	5.309,3	5.313	5.281	5.278
7		Summe Erträge	44.226,1	45.331,3	46.242	47.155	48.247
8	600-619, 670-691	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.250,8	3.304,5	3.242	3.253	3.263
9	620-649	Personalaufwand	21.532,8	14.970,3	14.805	14.826	14.826
10	660-669	Abschreibungen	526,1	520,6	522	517	513
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	8.546,2	7.944,3	7.765	7.827	8.073
12	710-719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	15.267,3	14.738,7	14.706	14.859	15.034
13	650-659, 692-699, 791	Sonstige Aufwendungen	70,0	-308,9	-753	-641	-433
13a		Aufwendungen aus Verrechnungen	5.204,7	5.313,9	5.316	5.283	5.280
14		Summe Aufwendungen	54.397,9	46.483,4	45.603	45.925	46.555
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.171,9	-1.152,1	639	1.229	1.692
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	15,7	39,9	69	98	98
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20,2	37,3	37	37	37
18	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	261,3	99,5	100	100	100
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0	0	0
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	0,0	0	0	0
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.936,8	5.465,8	5.742	5.884	6.016
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.639,5	-5.289,0	-5.536	-5.649	-5.782
23		Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.811,4	-6.441,2	-4.897	-4.419	-4.089
24	700-709, 770-779	Steuern	5,7	6,9	11	16	16
25		Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.817,0	-6.448,1	-4.909	-4.435	-4.105

¹⁾ Entwurf Nachtragshaushalt 2025 ²⁾ Entwurf Haushalt 2026
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2025 bis 2029

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
0	Übergeordnete staatliche Aufgaben	-5.819,0	-5.748,4	-5.820	-5.922	-6.177
01	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-124,9	-132,2	-137	-139	-141
011	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-98,9	-105,7	-110	-112	-114
012	Finanzkontrolle	-21,2	-21,6	-22	-22	-22
013	Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle	-4,8	-4,9	-5	-5	-5
02	Protokoll und Repräsentation	-42,4	-44,2	-44	-44	-45
022	Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-42,4	-44,2	-44	-44	-45
03	Übergreifende staatliche Aufgaben	-5.651,7	-5.572,0	-5.639	-5.739	-5.991
031	Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	-5.321,7	-5.249,7	-5.330	-5.410	-5.688
032	Datenschutzaufsicht	-5,8	-6,3	-6	-6	-6
033	Wahlen und Abstimmungen	-0,4	-0,4	0	0	0
034	Statistik	-28,4	-25,2	-25	-26	-25
035	Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	-295,5	-290,4	-277	-297	-272
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-2.118,7	-2.133,2	-2.160	-2.162	-2.163
11	Innere Sicherheit	-2.118,7	-2.133,2	-2.160	-2.162	-2.163
111	Allgemeine Gefahrenabwehr	-2.122,4	-2.136,7	-2.162	-2.164	-2.164
112	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	-100,8	-104,6	-104	-105	-105
113	Schutz der Verfassung	-24,0	-30,9	-31	-31	-31
114	Ordnungsverwaltung	155,3	167,2	166	166	166
115	Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts	-26,9	-28,3	-29	-29	-29
2	Justiz	-1.229,6	-1.283,9	-1.287	-1.283	-1.286
22	Rechtspflege	-925,1	-971,6	-982	-977	-976
221	Rechtsprechung	-846,8	-883,4	-892	-887	-886
222	Strafverfolgung und Strafvollstreckung	-78,3	-88,2	-91	-91	-91
23	Justizvollzug	-304,5	-312,3	-305	-306	-310
231	Justizvollzug	-304,5	-312,3	-305	-306	-310
3	Bildung, Wissenschaft und Kultur	-10.882,1	-11.303,4	-11.480	-11.563	-11.688
31	Bildung	-7.571,8	-7.894,8	-8.073	-8.125	-8.159
311	Schulische Allgemeinbildung	-5.192,7	-5.423,8	-5.570	-5.624	-5.659
312	Berufliche Bildung	-1.451,6	-1.504,3	-1.536	-1.535	-1.535
313	Sonstiges Bildungswesen	-40,4	-36,4	-37	-37	-37
314	Übergreifende Bildungsaufgaben	-887,1	-930,3	-931	-928	-928
32	Wissenschaft, Forschung und Lehre	-2.935,7	-3.021,0	-3.019	-3.051	-3.141
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	-317,6	-314,0	-306	-304	-295
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	-2.188,2	-2.627,3	-2.633	-2.667	-2.766
324	Förderung von Studierenden	-28,1	-29,2	-29	-29	-29
325	Hochschulmedizin	-401,8	-50,5	-51	-51	-50
33	Kultur und Religion	-374,6	-387,6	-388	-387	-388
331	Kunst	-147,0	-152,9	-157	-157	-159
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-66,8	-71,4	-67	-65	-61
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	-77,9	-76,6	-76	-76	-76
334	Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften	-82,9	-86,6	-88	-90	-91

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2025 bis 2029**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
4	Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr	-2.446,5	-1.957,6	-1.954	-1.954	-1.953
41	Verkehrsinfrastruktur	-1.722,1	-1.150,8	-1.151	-1.151	-1.151
411	Schiene	-0,4	-0,3	0	0	0
412	Straße	-496,9	-481,9	-488	-490	-490
415	Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr	-1.224,0	-667,7	-662	-661	-661
416	Verkehrssicherheit	-0,8	-0,8	-1	-1	-1
42	Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation	-724,4	-806,8	-803	-802	-801
421	Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung	-207,6	-197,2	-195	-194	-193
422	Förderung des Wohnungsbaus	-455,6	-548,8	-547	-547	-547
423	Geoinformation	-61,3	-60,8	-61	-61	-61
5	Soziale Sicherung, Familie und Jugend	-2.520,9	-2.401,2	-2.378	-2.382	-2.391
51	Soziale Sicherung	-863,4	-804,7	-759	-766	-772
511	Soziale Hilfen	-755,4	-690,4	-641	-642	-641
512	Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	-54,3	-59,6	-64	-71	-77
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	-53,7	-54,7	-53	-54	-54
53	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik	-1.316,3	-1.370,5	-1.393	-1.390	-1.394
531	Kinder- und Jugendhilfe	-1.231,3	-1.289,1	-1.309	-1.304	-1.306
532	Familienhilfe	-75,0	-75,3	-79	-81	-83
533	Seniorenpolitik	-10,1	-6,1	-5	-5	-5
54	Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft	-341,2	-226,0	-226	-225	-225
541	Zuwanderung und Migration	-314,1	-202,0	-201	-201	-201
542	Gleichstellung, Gleichbehandlung	-1,2	-1,3	-1	-1	-1
543	Förderung der Zivilgesellschaft	-25,8	-22,6	-23	-23	-23
6	Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung	-1.324,3	-1.232,4	-874	-895	-857
61	Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung	-1.138,7	-1.026,5	-701	-735	-700
611	Gesundheitsschutz	-186,7	-195,2	-177	-180	-179
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	-952,0	-831,3	-523	-556	-521
62	Verbraucher- und Arbeitsschutz	-114,4	-120,6	-122	-122	-121
621	Verbraucherschutz	-82,9	-87,8	-88	-88	-88
622	Arbeitsschutz	-31,5	-32,8	-34	-34	-34
63	Sport und Erholung	-71,3	-85,3	-51	-38	-36
631	Sport	-71,3	-85,3	-51	-38	-36

Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2025 bis 2029

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
7	Umwelt und Natur	-364,0	-297,9	-285	-287	-289
71	Umwelt- und Naturschutz	-282,7	-249,5	-236	-237	-240
711	Naturschutz und Landschaftspflege	-45,4	-41,7	-42	-42	-42
712	Gewässerschutz und -pflege	-56,5	-57,8	-58	-58	-58
713	Umweltschutz	-174,2	-142,8	-129	-130	-133
714	Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle	-6,6	-7,2	-7	-7	-7
72	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft	-79,9	-46,9	-48	-48	-48
721	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	-79,9	-46,9	-48	-48	-48
73	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,4	-1,5	-1	-1	-1
731	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,4	-1,5	-1	-1	-1
8	Wirtschaft und Arbeit	-1.057,5	-697,2	-606	-556	-592
81	Arbeitsmarkt	-128,5	-132,8	-107	-107	-107
811	Arbeitsmarktpolitik	-128,5	-132,8	-107	-107	-107
82	Wirtschaft	-579,3	-218,4	-166	-110	-126
821	Wirtschaftsordnung	-4,0	-1,7	-2	-2	-1
822	Wirtschaftspolitik	-575,2	-216,6	-164	-108	-125
83	Energie und Rohstoffsicherung	-12,4	-18,1	-7	-7	-25
831	Energiepolitik und Energieversorgung	-12,4	-18,1	-7	-7	-25
84	Land- und Forstwirtschaft	-337,3	-328,0	-327	-332	-333
841	Landwirtschaft und Ernährung	-227,6	-219,4	-212	-217	-219
843	Forstwirtschaft, Jagd	-109,7	-108,6	-115	-115	-115
9	Finanzwirtschaft	12.945,5	20.607,2	21.936	22.567	23.290
91	Finanzen	-558,8	-249,5	-214	-194	-150
911	Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	-558,8	-249,5	-214	-194	-150
92	Steuerverwaltung	-862,5	-900,2	-902	-904	-904
921	Steuerverwaltung	-862,5	-900,2	-902	-904	-904
99	Zentrale Finanzierung	14.366,8	21.757,0	23.052	23.665	24.344
991	Zentrale Finanzierung	15.867,7	23.307,2	24.606	25.217	25.894
999	Allgemeine Verwaltung	-1.500,8	-1.550,2	-1.554	-1.552	-1.550
	Summe Gesamtplan	-14.817,0	-6.448,1	-4.909	-4.435	-4.105

¹⁾ Entwurf Nachtragshaushalt 2025 ²⁾ Entwurf Haushalt 2026
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2025 bis 2029

- in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
Formales Ausgabevolumen	50.530,0	49.958,7	51.756	51.797	51.724
Gesamtausgaben (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	38.696,7	39.556,3	40.278	40.940	41.946
(Veränderung in %)	(- 0,4)	(+ 2,2)	(+ 1,8)	(+ 1,6)	(+ 2,5)
KFA-Ausgleichsvolumen	7.131,0	7.405,0	7.532	7.585	7.821
(Veränderung in %)	(+ 2,6)	(+ 3,8)	(+ 1,7)	(+ 0,7)	(+ 3,1)
Gesamtausgaben (bereinigt)					
ohne KFA	31.565,7	32.151,3	32.746	33.355	34.125
(Veränderung in %)	(- 1,1)	(+ 1,9)	(+ 1,8)	(+ 1,9)	(+ 2,3)
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben	13.791,2	14.780,0	15.420	15.887	16.338
(Veränderung in %)	(+ 3,4)	(+ 7,2)	(+ 4,3)	(+ 3,0)	(+ 2,8)
- Personalausgabenquote ³⁾	35,6	37,4	38,3	38,8	38,9
Investitionsausgaben	3.379,8	3.535,3	3.727	3.767	3.752
(Veränderung in %)	(- 30,3)	(+ 4,6)	(+ 5,4)	(+ 1,1)	(- 0,4)
- Investitionsquote ³⁾	8,7	8,9	9,3	9,2	8,9
Zinsausgaben	1.088,0	1.260,5	1.537	1.678	1.811
(Veränderung in %)	(+ 22,3)	(+ 15,9)	(+ 21,9)	(+ 9,2)	(+ 7,9)
- Zins-Ausgaben-Quote ³⁾	2,8	3,2	3,8	4,1	4,3
- Zins-Steuer-Quote ³⁾	4,0	4,4	5,2	5,5	5,7
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	36.318,5	37.677,8	38.549	39.464	40.577
(Veränderung in %)	(+ 3,1)	(+ 3,7)	(+ 2,3)	(+ 2,4)	(+ 2,8)
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen	27.333,7	28.697,4	29.651	30.506	31.564
(Veränderung in %)	(+ 2,0)	(+ 5,0)	(+ 3,3)	(+ 2,9)	(+ 3,5)
- Steuerdeckungsquote ⁴⁾	70,6	72,5	73,6	74,5	75,2
Nettofinanzierungssaldo	-2.378,1	-1.878,5	-1.729	-1.475	-1.370

¹⁾ Entwurf Nachtragshaushalt 2025 ²⁾ Entwurf Haushalt 2026 ³⁾ In % der bereinigten Gesamtausgaben ⁴⁾ In % der Steuereinnahmen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Finanzierungsübersicht
2025 bis 2029**
- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
Ausgaben					
Abschluss-Summe	50.530,0	49.958,7	51.756	51.797	51.724
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	6.384,5	5.090,5	6.157	5.561	4.484
- Rücklagenzuführung	191,8	0,0	8	15	15
- Haushaltstechnische Verrechnungen	5.256,9	5.311,8	5.314	5.281	5.278
Gesamtausgaben (bereinigt)	38.696,7	39.556,3	40.278	40.940	41.946
Einnahmen					
Abschluss-Summe	50.530,0	49.958,7	51.756	51.797	51.724
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	8.169,5	6.745,9	7.697	7.016	5.854
- Rücklagenentnahme	785,0	223,1	196	36	15
- Haushaltstechnische Verrechnungen	5.256,9	5.311,8	5.314	5.282	5.279
Gesamteinnahmen (bereinigt)	36.318,5	37.677,8	38.549	39.464	40.577
Finanzierungssaldo	-2.378,2	-1.878,5	-1.729	-1.475	-1.370

¹⁾ Entwurf Nachtragshaushalt 2025 ²⁾ Entwurf Haushalt 2026
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2025 bis 2029

- in Mio. Euro -

Steuerart	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	25.172,2	25.807,1	26.672	27.454	28.438
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	25.284,5	26.980,0	28.561	29.844	31.471
Zerlegungssaldo	-1.505,9	-1.741,2	-1.835	-1.929	-2.024
Landesanteil	10.105,9	10.726,5	11.358	11.864	12.515
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ³⁾	5.331,5	5.995,1	6.167	6.372	6.689
Landesanteil	2.265,9	2.547,9	2.621	2.708	2.843
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ³⁾	3.539,0	3.413,2	3.456	3.559	3.705
Landesanteil	1.769,5	1.706,6	1.728	1.780	1.853
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ⁴⁾					
Gesamtaufkommen	9.475,9	10.717,0	9.701	9.840	10.149
Zerlegungssaldo	-7.636,4	-8.636,4	-7.818	-7.932	-8.182
Landesanteil	809,4	915,5	829	839	866
Körperschaftsteuer ⁵⁾					
Gesamtaufkommen ³⁾	4.563,6	4.249,4	4.307	3.963	3.775
Zerlegungssaldo	-420,0	-440,0	-460	-420	-400
Landesanteil	2.071,8	1.904,7	1.923	1.772	1.687
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	7.758,8	7.562,9	7.772	8.052	8.222
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	390,9	392,8	401	409	432
erhöhte Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0	0	0
2. Landessteuern	2.161,5	2.890,3	2.979	3.053	3.126
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	787,4	1.124,5	1.161	1.198	1.234
Grunderwerbsteuer	1.142,8	1.504,8	1.553	1.586	1.620
Rennwett- u. Lotteriesteuern	142,4	143,9	146	149	151
Weitere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz	49,3	48,6	49	49	50
Feuerschutzsteuer	30,0	59,9	61	62	63
Biersteuer	9,6	8,6	9	8	8
Steuereinnahmen insgesamt	27.333,7	28.697,4	29.651	30.506	31.564
(Veränderung in %)	(+5,1)	(+5,0)	(+3,3)	(+2,9)	(+3,5)

¹⁾ Entwurf Nachtragshaushalt 2025 ²⁾ Entwurf Haushalt 2026³⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.⁴⁾ Einschl. EU-Quellensteuer⁵⁾ Einschl. Mindeststeuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2025 bis 2029**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	8.169,5	6.745,9	7.697	7.016	5.854
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	6.384,5	5.090,5	6.157	5.561	4.484
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1.785,0	1.655,4	1.540	1.455	1.370
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	0,0	0,0	0,0	0	0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0	0
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
C. Schuldenstand ³⁾					
1. Kreditmarktschulden	49.087,8	50.743,2	52.283	53.738	55.108
2. Schulden beim Bund	0,5	0,5	0	0	0
3. Schulden insgesamt	49.088,3	50.743,7	52.284	53.739	55.109
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	4,6	4,2	3,8	3,6	3,3

¹⁾ Entwurf Nachtragshaushalt 2025 ²⁾ Entwurf Haushalt 2026

³⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2024 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2025 bis 2029

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
1. Zinsausgaben	1.088,0	1.260,5	1.537	1.678	1.811
2. Tilgungsausgaben	6.384,5	5.090,5	6.157	5.561	4.484
<u>davon:</u>					
- Kreditmarktmittel	6.384,5	5.090,5	6.157	5.561	4.484
- Bundesdarlehen	0,0	0,0	0	0	0
3. Schuldendienst insgesamt	7.472,5	6.351,1	7.693	7.239	6.295
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ³⁾	2,8	3,2	3,8	4,1	4,3
Zins-Steuer-Quote ⁴⁾	4,0	4,4	5,2	5,5	5,7

¹⁾ Entwurf Nachtragshaushalt 2025 ²⁾ Entwurf Haushalt 2026

³⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben.

⁴⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2025 bis 2029 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	35.117,8	36.339,9	37.309	38.129	39.231
11		Steuern	27.333,7	28.697,4	29.651	30.506	31.564
1101	011	Lohnsteuer	10.105,9	10.726,5	11.358	11.864	12.515
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	2.265,9	2.547,9	2.621	2.708	2.843
1103	013,014,018,019	Körperschaftsteuer, Mindeststeuer, Abgelt.steuer auf Zins- u. Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträge	4.650,7	4.577,0	4.520	4.421	4.425
1104	015,016	Umsatzsteuern	7.758,8	7.562,9	7.772	8.052	8.222
1105	017	Gewerbesteuerumlage	390,9	392,8	401	409	432
1113	061	Biersteuer	9,6	8,6	9	8	8
1114	052,053,055 - 059,062,069	sonstige Landessteuern	2.151,9	2.881,7	2.970	3.044	3.118
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	43,8	55,1	55	55	55
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	128,0	130,9	155	180	180
14		Zinseinnahmen	112,9	60,5	60	60	60
141		vom öffentlichen Bereich	11,3	3,4	3	3	3
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	11,3	3,4	3	3	3
142	16	von anderen Bereichen	101,7	57,1	57	57	57
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	6.202,6	6.521,4	6.511	6.449	6.491
151		vom öffentlichen Bereich	5.649,1	5.963,8	5.973	5.911	5.959
1511	211,231	vom Bund	4.884,0	4.968,7	4.967	4.939	4.974
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	68,4	79,0	77	77	77
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	692,3	731,0	744	710	722
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,3	0,3	0	0	0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	2,1	2,7	3	3	3
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	2,1	182,1	182	182	182
152	112,27,28	von anderen Bereichen	553,5	557,7	538	538	532

Einnahmen und Ausgaben 2025 bis 2029 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	79,3	71,3	73	75	78
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	79,3	71,3	73	75	78
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	1.217,5	803,3	803	803	802
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	568,2	588,7	588	588	588
172	119	sonstige Einnahmen	649,2	214,6	214	214	214
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	1.200,7	1.337,9	1.440	1.536	1.546
21	131,132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	13,1	12,9	13	13	13
22		Vermögensübertragungen	1.172,4	1.323,6	1.426	1.522	1.532
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	959,4	1.115,4	1.228	1.323	1.334
2211	331	vom Bund	543,0	527,1	546	544	555
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	179,7	179,0	182	179	179
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	236,7	409,3	500	600	600
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	213,0	208,2	199	199	199
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	14,1	0,5	0	0	0
231		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0	0	0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0	0	0
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		von anderen Bereichen	14,1	0,4	0	0	0
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	14,1	0,4	0	0	0
2322	186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	1,1	0,9	1	1	1
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	-200	-200	-200
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	36.318,5	37.677,8	38.549	39.464	40.577

Einnahmen und Ausgaben 2025 bis 2029 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	8.954,5	6.969,0	7.893	7.051	5.869
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	8.169,5	6.745,9	7.697	7.016	5.854
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	785,0	223,1	196	36	15
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	5.256,9	5.311,8	5.314	5.282	5.279
64	38	Verrechnungen u.ä.	5.256,9	5.311,8	5.314	5.282	5.279
7		Abschluss-Summe des Haushalts	50.530,0	49.958,7	51.756	51.797	51.724

Einnahmen und Ausgaben 2025 bis 2029 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	35.896,9	36.771,1	38.001	38.773	39.794
11	4	Personalausgaben	13.791,2	14.780,0	15.420	15.887	16.338
12		Laufender Sachaufwand	3.566,6	3.546,9	3.568	3.550	3.520
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.994,9	2.958,3	2.976	2.945	2.914
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	59,9	59,0	60	60	61
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	511,8	529,6	533	545	545
13		Zinsausgaben	1.088,0	1.260,5	1.537	1.678	1.811
131		an öffentlichen Bereich	2,5	3,0	4	5	5
1311	561	an Bund	2,5	3,0	4	5	5
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
132		an andere Bereiche	1.085,5	1.257,5	1.533	1.673	1.806
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.085,5	1.257,5	1.533	1.673	1.806
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	17.100,5	17.025,8	17.320	17.504	17.979
		(ohne Schuldendiensthilfen)					
141		an öffentlichen Bereich	10.444,8	10.378,4	10.513	10.570	10.877
1411	611,631	an Bund	35,7	37,6	38	38	38
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	86,1	82,4	83	83	83
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	5.473,5	5.435,3	5.543	5.595	5.892
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	4.386,3	4.349,4	4.372	4.373	4.379
1416	614,634	an Sondervermögen	374,6	379,8	384	388	392
1417	617,637	an Zweckverbände	4,9	4,2	4	4	4
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	83,8	89,6	90	90	90
142		an andere Bereiche	6.655,7	6.647,4	6.807	6.934	7.101
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	4.649,5	4.584,4	4.679	4.773	4.900
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	764,9	744,8	751	757	763
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.234,1	1.311,5	1.371	1.397	1.431
1425	687,688	an Ausland	7,3	6,7	7	7	7

Einnahmen und Ausgaben 2025 bis 2029 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
15		Schuldendiensthilfen	350,7	157,9	156	154	147
151		an öffentlichen Bereich	128,2	129,7	128	126	119
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	128,2	129,7	128	126	119
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	222,5	28,2	28	28	28
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	7,5	13,2	13	13	13
1522	663	an Sonstige im Inland	215,0	15,0	15	15	15
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	3.379,8	3.535,3	3.727	3.767	3.752
21		Sachinvestitionen	727,7	833,3	940	918	927
211	7	Baumaßnahmen	517,0	675,0	799	781	790
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	62,3	11,4	11	11	11
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	148,3	146,9	130	125	126
22		Vermögensübertragungen	2.430,8	2.486,6	2.621	2.683	2.659
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.324,8	1.465,9	1.558	1.574	1.558
2211	882	an Länder	10,0	6,7	1	1	1
2212	883	an Gemeinden/Gv.	1.009,9	1.154,6	1.220	1.237	1.221
2213	887	an Zweckverbände	5,0	4,4	4	4	4
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	299,8	300,2	333	333	333
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	1.106,0	1.020,7	1.064	1.109	1.101
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehen	132,2	132,2	132	132	132
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	132,2	132,2	132	132	132
2321	861-863	an Sonstige im Inland	132,2	132,2	132	132	132
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	18,5	12,8	13	13	13
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0	0	0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0	0	0
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	87	Gewährleistungen	70,7	70,4	20	20	20
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-580,0	-750,0	-1.450	-1.600	-1.600
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	38.696,7	39.556,3	40.278	40.940	41.946

Einnahmen und Ausgaben 2025 bis 2029 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	2027	2028	2029
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	6.576,3	5.090,5	6.164	5.576	4.499
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	6.384,5	5.090,5	6.157	5.561	4.484
511	595	für Kreditmarktmittel	6.384,5	5.090,5	6.157	5.561	4.484
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	191,8	-	8	15	15
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	5.256,9	5.311,8	5.314	5.281	5.278
64	98	Verrechnungen u.ä.	5.256,9	5.311,8	5.314	5.281	5.278
7		Abschluss-Summe des Haushalts	50.530,0	49.958,7	51.756	51.797	51.724

¹⁾ Entwurf Nachtragshaushalt 2025 ²⁾ Entwurf Haushalt 2026

Abweichung durch Runden der Zahlen.